

herausgegeben vom Borftand des Dentschen Metallarbeiter-Berbandes in Stuttgart Erscheint alle 14 Tage \* Berantwortlich für die Redaktion: Robert Digmann

2. Jahrg.

## Stuttgart, 15. Februar 1921

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Renwahl ber Betrieberate (Robert Digmann).

2. Gewinnbeteiligung ber Arbeitnehmer (Tonn Sender, Frankfurt a. M.).

3. Aus der Weltwirtschaft (Bruno Ald).

4. Bur Krife bes Rapitalismus (F. Betrich). 5. Die lothringische Eisenindustrie (Bon Lief).

6. Bur Frage ber Betrieberatefdule (D. Jenffen).

7. Bemertenswerte Mangel im Betriebsrategefet (Aungte, Arbeiterfetretar, Finfterwalbe). 8. Bereinbarungen in ben Siemenswerten (Berlin) über bie Tätigfeit ber Betriebsrate.

9. Erfahrungen mit bem Betrieberategefet nach vier Monaten praftifder Arbeit.

10. Bolle Ginfichtnahme in bie Lohnbucher ein Recht bes Betriebsrats.

11. Gefundheitliche Gefahren bei Berarbeitung von Quedfilber.

## Die Neuwahl der Betriebsräte

Rob. Dißmann

Im Laufe des nächsten Monats treten die Neuwahlen der Betriebsräte an uns heran. Nachdem das Betriebsrätegesetz Ansang 1920 in Kraft getreten, fand die Wahl der Betriebsräte erstmalig in den Monaten Februar und März vorigen Jahres statt. Nur Nachzügler hinkten hier und da etwas nach. Nach den Bestimmungen des B.R.G. § 18 Abs. 1 muss jedes Jahr

eine Neuwahl der Betriebsräte erfolgen.

Die freiorganisierte Arbeiterschaft — und so auch wir in der Wetallindustrie — hat alle Ursache, rechtzeitig und sorgfältig die Borbereitungen zur Neuwahl zu treffen. Das Betriebsrätegeset weist in den §§ 22 dis 25 (siehe auch die besondere Wahlordnung) den Betriebsräten die Amtshandlungen bei der Durchführung der Wahlen zu. Doch das allein genügt für uns natürlich nicht. Der Wahl selbst geht die Aufstellung der Kandidaten voraus. Für die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gelten die vom 23. Februar 1920 datierenden Beschlüsse des erweiterten Beirates unserer Organisation. Dieselben lauten:

1. Die Durchführung der Bahl der Betriebsräte ift Aufgabe der Gewerkschaften und hat einheitlich und geschlossen gegenüber unseren gegnerischen Organisationen

au erfolgen.

2. Die Aufstellung ber Kandidaten ift vorzunehmen auf der Grundlage und

unter Anertennung ber Befchluffe bes Stuttgarter Berbandstages.

8. Bon jedem Kandidaten ist zu verlangen, daß er sich verpslichtet, jederzeit sein Umt als Mitglied des Betriebsrates niederzulegen, wenn er von der Mehrheit seiner Mandatgeber oder von seiner Organisation dazu ausgesordert wird.

98

Die lette erweiterte Beiratsfitung hat Diese Beschluffe erneut unterftrichen. In ihrem Rahmen muß für die Mitglieder bes Deutschen Metallarbeiter-Berbandes die Aufftellung der Raudidaten für Die Wahl ber Betrieberate erfolgen. Rommen in einem Betrieb Mitglieber anderer freier Gewertschaften in Betracht, fo ift mit letteren eine Berftanbigung über ein einheitliches Borgeben herbeignführen. Die freien Gemerfichaften haben in allen Betrieben eine einheitliche Randibatenlifte aufzustellen. Gin Bufammengehen mit gegnerischen Organisationen (Chriftlichen, Birich-Dunderschen, Unioniften ufm.) fann nicht in Frage tommen. Ebenfo muß unterbleiben, daß von freien Gewerfschaftsmitgliebern eines Betriebes mehrere Randibatenliften (etwa nach politischer Barteigruppierung) aufgeftellt werden. Das Trauerspiel ber Berriffenheit der proletarischen Reihen wird bem Unternehmertum mahrlich jur Genuge vorgeführt. Das darf nicht auch noch bei ben Betriebsratsmahlen innerhalb ber freien Gemerfichaften geschehen. Sollten fich in einzelnen Betrieben bei ber Randidatenaufftellung Unftimmigfeiten zeigen, bann ift die Ortsverwaltung mit heranzuziehen, um schlichtend einzugreifen. Bei etwas gutem Willen und gegenseitiger tollegialer Rücksichtnahme — bas gilt auch für die einzelnen Strömungen innerhalb ber Gewertschaften! - muß überall eine Berftandigung über bie aufzustellenden Randidaten zu erzielen fein.

Bo jedoch unter Nichtbeachtung diefer Richtlinien versucht werden follte, mit einer beftimmten "Rampfparole" inverhalb ber freien Gewerfichaften eine Sonderlifte aufzuftellen, da muffen alle Berbandetollegen, Die auf bem Boben ber Ginheit und Geschloffenheit ber Gewertichaftsbewegung ftehen, folche, nur auf eine Schabigung unferer Berbandeintereffen hinauslaufenden Berfuche mit aller Entichiebenheit gurudweifen. Fur uns find die Beichluffe bes letten Berbandstages maßgebend, diefe gelten für alle Mitglieder unfrer Organisation. Wenn wir ben Mandatgebern der Betriebsrate und der Organisation, ber fie angehören, bas Burudberufungsrecht fichern, fo ift biefes mohl für alle eine Gelbit-

verständlichfeit.

Eine ernste Mahnung richten wir noch an die bisher amtierenden

Betrieberate:

Lehnt nicht ohne zwingenben Grund eine Wiebermahl ale Betrieberate. mitglieb ab, wenn ench bie Rollegen bes Betriebes weiter ihr Bertrauen fcheufen wollen. Ihr habt nur gu febr erfahren muffen, bag eine gemiffe Beit gur Ginarbeit in die Gefchafte bee Betrieberates gehort. Richte mare berfehlter, ale wenn jest nach Jahresfrift ein ftarter Berfonenwechfel in ben Rreifen ber Betrieberate eintreten würbe.

Das beachtet bitte! Sicherlich haben viele von euch im letten Jahr perfonlich manche bittere Erfahrung machen muffen — auch mit eigenen Rollegen. Doch bas barf für unfer Sandeln nicht maggebend fein. Wir alle haben die Bflicht, unfre Rraft und unfer Konnen in ben Dienft ber 2111gemeinheit ju ftellen, unbefummert etwaiger unliebfamer Erfahrungen, Die ber einzelne babei machen mußte. Go haltet auch ihr's, werte Rollegen, die ihr als Betriebsratsmitglieder eure Bflicht erfüllt.

::::

# Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer

Tony Senber, Frankfurt a. M.

(Schluß'

Diese Erwiderung der schweizerischen Kollegen padt die Frage grundfählich und mit aller notwendigen Klarheit und Schärfe an, so daß an dieser erfrischenden Eindeutigteit auch die Organisationen anderer Länder sich ein Beispiel nehmen dürften.

Denn bezeichnenderweise äußern sich in Deutschland alle wirtschaftsfriedlichen Organisationen durchaus zustimmend zu dem System der Gewinnbeteiligung resp. Kleinaktie. Hat doch der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.d.A.) die Beteiligung der Angestellten am Gewinn der Unternehmung direkt als seine "gewerkschaftliche" Brogrammforderung auf-

genommen.

Um so mehr muß es überraschen, wenn das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (I., II. und III. in Nr. 9 vom 28. Februar, Nr. 10 vom 6. März und Nr. 11 vom 13. März 1920: "Zur Frage der Gewinnbeteiligung") in einer Artikelserie zu einer dem System der Gewinnbeteiligung zuneigenden Stellungnahme gelangt! Dabei wurde von der Notwendigkeit ausgegangen, eine Steigerung der Arbeitsleistungen herbeizusühren. Dabei gesteht das Korrespondenzblatt selbst ein, daß "die Furcht vor der Diktatur des Proletariats und dem Sozialismus die Gewinnsbeteiligungssysteme wie Pilze aus dem Boden schießen lassen wird", zumal wenn der Geschäftsgewinn ziemlich weitgehend vom Steuerfiskus beansprucht werden wird. Tropdem hindert diese Erkenntnis den Schreiber nicht, zu der solgenden Außerung überzugehen: "Eine Ablehnung von vornherein, etwa grundsählich, um den Sozialismus nicht auszuhalten, wäre nicht sozialisstisch, sondern doktrinär."

Wir sind allerdings auch heute noch "doktrinär" genug, zu solch bedeutsamen grundsählichen Fragen auch eine grundsähliche Stellung einzunehmen, darum können wir als Sozialisten heute nur mit größtem Befremden folgende Außerungen unseres Zentralgewerkschaftsorgans zur Kenntnis nehmen:

"Es (das Anteilspstem. D. R.) stößt nicht ab, wie die Stoppuhr und das Pensum; es holt schwerzlos jede Mehrleistung heraus, es ermuntert zu freiwilliger Mehrarbeit. Und mehr als das: es ermuntert zu ötonomischem Arbeiten, zum Sparen mit dem Material. Es spart auch an Betriebsaussicht, die das Taylorspstem so verhaßt macht, weil dort die Arbeiter die Gehälter für ein Heer von Auspassen, Organisatoren, Registratoren, Kalkulatoren, Lohnmeistern, Geschwindigkeitsmeistern, Werkzeugmeistern, Materialmeistern usw. mitverdienen müssen. Besonders die Mittelbetriebe werden ein Spstem vorziehen, bei dem der gelernte Facharbeiter alle Weister in der eigenen Brust trägt und ohne Zwang seine höchste Krast auswendet. Wir sagen dies nicht, um für das Anteilspstem zu begeistern, sondern um die Gewerkschaftsleiter auf die realen Tatsachen hinzuweisen, die diesem Spstem in der Ubergangswirtschaft vom Privatskapitalismus zum Sozialismus den Boden bereiten."

Und nach Prüfung der früheren gewerkschaftlichen Einwände wird der veränderte Standpunkt damit erklärt, daß die Lohnsicherung dank der gewerkschaftlichen Tarisersolge heute eine ganz andere sei als vor 25 Jahren. Wie man dies — bei aller Anerkennung der ungeheuren Leistungen der Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten — heute angesichts der absoluten Berelendung der gesamten Handschafter durch die um ein Mehrsfacks höher als die Lohneinkommen gestiegenen Unterhaltskosten noch behaupten kann, ist uns um so unersindlicher, als diese Verschlechterung der Lebensbasis selbst von behördlichen Stellen zugegeben wird Inzwischen aber gaben uns die allgemeinen Anweisungen der Arbeitgeberverbände, die den angeschlossenen Mitgliedern unter hoher Konventionalstrase jegliche Lohnserhöhung untersagen, und das Verhalten der Unternehmer in den letzten Lohnstreits noch einen weiteren, recht deutlichen Anschauungsunterricht, wie vorzüglich es mit der angeblichen "Lohnsicherung" bestellt ist.

Freilich erkennt der Verfasser der Artikelserie unumwunden an, daß "die Arbeiter durch die Gewinnbeteiligung allein oder in Verbindung mit anderen Wohlsahrtseinrichtungen an den Betrieb gesesselt werden können", ebenso daß die Beeinträchtigung des Solidaritätsgesühls der Arbeiter durch die Gewinnbeteiligung möglich sein kann. Der Versasser ist der Auffassung, daß "so wenig die Gewerkschaften die Ausbreitung des Aktordspstems aufhalten konnten, so wenig wird ihnen das gegenüber dem Anteilspstem gestingen, wenn es wirklich die arbeitssteigernden Wirkungen entsaltet, ohne einen kostspieligen Organisationss und Aufsichtsapparat zu ersordern." Es dürse darum an diesem System, das den Arbeiter mit Geschäftsinteresse erstülle, nicht deswegen Anstoß genommen werden, weil es auch dem Unters

nehmer, also dem Kapitalisten zugute kommt.

Als Boraussetzung für die Einführung wird die Grundlage gewertsschaftlicher Arbeitsbedingungen, ein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, die unwiderrufliche rechtliche Sicherstellung des Gewinnanteils und das Mitbestimmungsrecht bei Einführung neuer Arbeitsmethoden gefordert. Ausdrücklich wird nur eine Beteiligung an der technischen Betriebsregelung verlangt und hinzugefügt, daß die Gewerkschaften kein Juteresse daran haben, an der kaufmännischen Leitung teilzunehmen.

Die Ausschützung einer Gewinnbeteiligung, ohne daß die Gewerfsichaften überhaupt nur den Anspruch erheben, die Bilanzgrundlagen — und das ist ber Tätigkeitsbereich der kaufmännischen Leitung! — ihrer Prüfung und Mitbestimmung zu unterziehen, das ist wohl mehr Bescheidenheit, als ielbst herr hugo Stinnes erwartete.

Die Artikelserie mündet in den Borschlag, eine Umfrage über die Folgen ber Gewinnbeteiligung, wo solche schon eingeführt ist, zu veranstalten und beren Resultate einer Studienkommission beim A.D.G.B. zu unterbreiten, und wenn diese Kommission zur Empfehlung der Einführung der Gewinnsbeteiligung gelangt, soll sie Richtlinien für deren Durchführung aufstellen.

Wir kommen auf diese seinerzeitige Artikelserie zurück und gehen etwas aussührlicher darauf ein, weil wir diese Gedankengange allerdings für außerordentlich gefährlich halten und sie nicht etwa lediglich von unserem Parteiftandpunkt aus verurteilen, sondern vom Standpunkt der auf dem

Boden des Rlaffentampfes ftehenden freien Gewertichaften aus ihnen grund-

fählich aufs schärffte entgegentreten muffen.

Wir muffen vielmehr voll und ganz der von unseren schweizerischen Rollegen eingenommenen Stellung beitreten und wollen nur noch einmal turz die hauptfächlichsten Gründe, die zu einer grundsätzlichen Ablehnung führen muffen, zusammenfassen:

1. Die Gewinnbeteiligung führt leicht zu einer starken Selbstausbeutung der am Profit interessierten Arbeitnehmer. Darum müßte sie schon aus Gründen der allgemeinen Bolksgesundheit im gegenwärtigen System

berworfen werden.

2. Bei einer allgemeinen Einführung des Anteilspstems würde der Anteil schließlich nur noch zu einem Bruchteil des Lohnes werden, bei Berechnung des Lohnminimums daher der Gewinnanteil approximativeingestellt werden.

3. Es Berftort die Solidarität ber Arbeitnehmer burch Trennung ber

Intereffen ber älteren von benen ber jungeren ufw.

4. Es führt zu einer Beborzugung der gutrentierenden Unkernehmen, denen sich alle im Interesse der Hochhaltung ihres Einkommens zuwenden wollen, überträgt dadurch den Konkurrenzkampf der Unternehmer auf die Arbeitnehmer, während die Arbeitnehmer der mit geringerer Profitrate arbeitenden Unternehmen wirtschaftlich ungünstiger gestellt und darum direkt benachteiligt sein würden.

5. Es zieht den Betriebsegoismus groß und lenkt den bei der Forderung nach Sozialifierung auf das Ganze, auf das Gemeinschaftsinteresse gerichteten Blid weg zu dem Gesichtspunkt egoistischen personlichen

Borteils.

6. Es erschwert Streits und Lohnbewegungen der Organisation, weil bei Arbeitsunterbrechungen das Gewinnresultat direkt und erheblich un-

gunftig beeinfluft werben fann.

7. Es wedt gefährliche Illusionen bei der Arbeiterschaft, weil in Wirklichsteit die Gewinnbeteiligung auf entsprechende Weise vom Unternehmertum den Selbstkosten aufgerechnet und so im Verkaufspreis letzen Endes doch vom Arbeiter als Konsumenten bezahlt wird, während die Beschneidung der effektiven Profitrate des Unternehmers, speziell bei einer allgemeinen Einführung des Anteilspstems, doch nicht eintritt.

8. aber, und dies ift der Hauptgrund, bedeutet die Ginführung des Anteilssteins durch Mitwirkung der Gewerkschaften die Anerkennung und Gutheißung der kapitalistischen Wirtschaftssorm, die sich lediglich auf diese Beise eine Berlängerung ihrer Existenz sichern kann.

Die vorerwähnte Betonung des Korrespondenzblattes, daß im Intersesse der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands unbedingt eine Intensivierung der Arbeitsleistung notwendig sei, zeigt uns aber deutlich, daß zur Entscheidung über dieses Problem, wie überhaupt zu allen grundsätlichen Tagesfragen der Gewerkschaftsbewegung die Einstellung des Beurteilers zu den Gegenwartsaufgaben der Arbeiterbewegung den Ausschlag gibt. Zwei Einstellungen stehen sich hier gegenüber:

Claubt man, die tapitaliftische Birtichaft erft wieder zu neuer Blute bringen und bis dahin auch die Rraft der Arbeiterflaffe gur Bebung ber tapitaliftifchen Wirtschaft einseten zu muffen (und ein Zwischending zwischen tapitaliftifcher und fogialiftifcher Wirtschaft gibt es nicht!), dann wird man allerdings biefem Wirtschaftsipftem, wenn auch mit Bewiffensbiffen, alle Rongefftonen machen muffen, ichon aus dem ben Dingen innemohnenden logischen Zwang beraus.

Ober aber man ift ber Auffaffung, daß ber gegenwärtige Buftand ber beutschen Birtschaft, die Unsicherheit und Anarchie nur eine Folge der tapitaliftifchen Produttionsweise ift und nur mit beren Beseitigung und Erfenung burch eine fozialiftifche Planwirtichaft eine Gefundung herbeigeführt, eine wirklich rationelle Bewirtschaftung der wertvollen Rohftoffe ermöglicht

und nur für fie die gange Energie der Schaffenben gefordert merben fann: Dann gilt es freilich, allen Bersuchen energisch entgegenzutreten, die geeignet fein konnen, die Behirne burch Illufionen zu verkleiftern, bas befampfte Spftem gu festigen, die Arbeiter über die Unvereinbarteit ber Intereffen von

Rapital und Arbeit nur im geringften fich einer Tauschung hingeben zu laffen. Ber den Sozialismus will, muß den Rlaffenkampf und burch ihn die Aufhebung ber Rlaffen überhaupt, damit aber auch bes Brivatbefites an Broduftionsmitteln wollen. Will ich diefen Rampf im Intereffe ber gangen Menschbeit wagen, bann muß ich mit fonzentrierter Energie die notwendigfte Boraussenung dafür ichaffen, die darin besteht: Rlarfte Erfenntnis der

Broletariermaffen über ihre Rlaffenlage und darum Ablehnung aller Mittel, die tunftlich die Gegenfate verkleiftern und dadurch nur geeignet fein konnen, ben Leidensweg des um feine Befreiung ringenden Broletariats au ber-

långern.

Bum Schluß aber fei noch barauf verwiesen, wie notwendig neben ber objektiven Reife - d. h. berjenigen der ötonomischen Berhaltniffe - auch Die subjettive Reife der Arbeiterschaft zur Durchführung des Sozialismus ift. Dabei find wir uns bewußt, daß der Rapitalismus in allen Menichen eine egoistische Dentweise erzogen hat. Mit dieser Dentweise muffen wir rechnen, aber wir durfen fie nicht badurch ftarfen, daß wir felbit ben funftigen Tragern ber fogialiftifchen Birtichaft neue egoiftische Intereffen guführen. Bielmehr muß - wie dies gerade bei ber Forderung und dem Rampf um bie Sozialifierung geschieht - ber Blid und bas Streben der um ben Sozialismus fampfenden Arbeitnehmer bon diefen fleinlichen perfonlichen Borteilen abgelentt und dem großen, die Intereffen der ichaffenden Bejamtheit mahrenden Gemeinschaftsziel zugewandt werden!

# Aus der Weltwirtschaft

Bruno Mich

11.

Die beherrichende Stellung Englands innerhalb ber Weltwirtichaft bafferte bor bem Kriege auf verschiedenen Grundlagen. Der große Rolonialbefit, die unbestrittene Borberrichaft zur Gee und die Berfügung über die größte Sandelsflotte ber Welt zusammen mit dem durch jahrzehntelange Berbindungen, eigene ausländische Riederlaffungen, politische und otonomifche Beeinfluffung errungenen bedeutsamen Bofition der englischen Raufleute führten zu einer weitgehenden Ronzentration des Welthandels in der City von London und den verschiedenen Sandelszentren des Landes. Dit biefer ftarten Stellung als Sandelszentrum für die wichtigften Brodufte verband sich die sehr gewinnbringende Stellung als erster Bantplat der Welt, als den man London bor dem Rriege bezeichnen mußte. Der Sterlingwechsel war in allen europäischen und außereuropäischen Ländern das angejebenfte Bablungsmittel und wenn es auch im Laufe ber letten Sabrzehnte in verschiedenen Abfangebieten gelang, Raufe und Bertaufe internationalen Charafters in anderen Bahrungen (Reichsmart, Dollar, Goldfranken ufm.) zu tätigen, fo blieb doch noch immer das Schwergewicht des internationalen Bahlungsverfehrs beim Sterlingwechfel refp. der englifchen Währung. Diese Bevorzugung der Londoner Devije durch den Welthandel bafierte natürlich in erfter Linie darauf, daß feit Anfang bes 19. Sahrhunderts bis zu dem verhältnismäßig spaten Auftreten der anderen handeltreibenden Weltmächte England faft ein Monopol im Sandel mit Robprodutten, folonialen Erzeugniffen und Induftriewaren befag, fo daß fich die ausländischen Bezieher und Bertäufer an diefes in der gesamten handelswelt honorierte Zahlungsmittel — den Wechsel auf Londoner Bantiers oder erste Sandelsfirmen - gewöhnt hatten. Der große Sandel fongentrierte fich in England zumeift bei einer relativ fleinen Rahl von Firmen, deren Ramen gu Unfeben in allen Erdteilen tamen und deren Unterschrift auf einem auf fie gezogenen Wechsel denselben wie bares Beld girfulieren ließ. Es tam bingu, daß die ftrengen Beftimmungen bes enghiden Bahrungsgefetes und die forgfältige Geschäftsgebarung des leitenden Bantinftituts - ber Bant von England - eine jo weitgehende Sicherheit und Stabilität bes englischen Bfundes verburgten, daß ber Welthandel, für ben die Stetigfeit ber Geldfurje von enticheidender Bedeutung ift, fich mit besonderer Borliebe der englischen Währung bediente. Durch die größere Babl bon ausländischen Riederlaffungen, Rorrespondenten ufm., Die die englischen Banten im Ausland bejagen, mar felbstverftandlich ber Attions. radius bes Sterlingwechsels umfangreicher als ber anderer, erft neu in ben Beltverfehr eingetretener ober eintretender Lander. Mit der Ausdehnung ber weltwirtschaftlichen Beziehungen ber anderen Grofhandelsmächte ftieg natürlich auch deren Bedeutung als Bantzentren und es war deutlich zu beobachten, wie in einigen Gebieten beutsche ober nordamerifanische Babrung in den internationalen Berfehr ichnell Gingang zu finden begann. Diefe Tendens wurde auch durch ein technisches Moment insoweit gefordert, als die auf dem Bentefimalfustem beruhenden Bahrungen rechnungsmäßig viel leichter zu handhaben find als die englische Bahrung, die noch immer ein Bfund in zwanzig Schilling, jeden Schilling in zwölf Bence teilt. frachten, Berficherungen, Raufe in ben großen Beltproduften murben aber trot biefer machfenden Bedeutung anderer Baluten in erfter Linie immer noch in englischer Bahrung abgeschloffen und in Bechseln auf Bondon reguliert.

Bu der auf Grund diefer Berhaltniffe erlangten Position tam ferner

bie Bedeutung Englands als außerordentlich kapitalftarkes Land dessen Kapitalien nicht nur in den Kolonien und Dominions in großem ümfange arbeiteten, sondern in sast allen Staaten der Welt sich betätigten und bebeutende Kapitalgewinne nach dem Watterlande brachten. Durch derartige Kapitalinvestierungen wurden nicht nur direkte Handels-, Produktions- und Zinsgewinne erzielt, sondern auch wertvolle Verbindungen geschaffen, Abenehmer sitr englische Erzeugnisse und für die vom englischen Großhandel vertriebenen Produkte aller Länder. In der englischen Außenhandelsstatistik hat immer neben der eigenklichen Warenaussuhr und -einfuhr der Reexport sine sehr große Kolle gespielt und die neuesten Veröffentlichungen zeigen, daß dieses umfangreiche Transsigeschäft auch nach dem Kriege schon wieder

erhebliche Bedeutung erlangt hat. Diefe Berhältniffe muß man wenigstens in großen Umriffen kennen, um ju verfteben, daß in den Jahrzehnten bor bem Ausbruch bes Rrieges die Einfuhr ausländifcher Waren nach England den Betrag der Ausfuhr überftieg und bag England trotbem immer reicher und tapitalfraftiger murbe. Redes Land, welches im Sandelsberfehr mit anderen Staaten fteht, muß gur Bezahlung feiner Einfäufe entsprechende Bertaufe tätigen. Bei einem mirtschaftlich fo entwidelten Lande, wie es Grogbritannien gewesen ift, beffen Eigenerzeugung aber nicht im entfernteften bie Bedürfniffe feiner Bevölkerung zu befriedigen vermag, wird die Ginfuhr einen fehr großen Umfang annehmen. Die Bezahlung biefer Ginfuhrwaren erfolgte awar gu einem beträchtlichen Teile mit ber eigenen Warenausfuhr, der Ausgleich aber wurde burch die fogenannten unfichtbaren Exporte geschaffen, unter denen hauptfächlich die Einkunfte als Transporteure für die meisten Bölker, als Weltbanfier und nicht zulett die Erträgniffe aus im Auslande angelegten Rapitalien figurierten. Die Summe diefer unfichtbaren Erporte war ftets viel größer als der verbleibende Bedarf an Zahlungsmitteln für die Einfuhr und das englische Kapital im Auslande wuchs von Jahr zu Sahr in erheblichem Dafe. Die englische Anduftrie, die in ber erften Salfte des neunzehnten Jahr-

hunderts im eigentlichen Ginne die einzige große Industrie ber Welt barftellte, mußte in ber zweiten Salfte bes Sahrhunderts in immer icharfer werdenden Wettbewerb mit den fich entwidelnden Industrien der anderen in die Weltwirtschaft attiv eintretenden Länder geraten und es gab schwere wirt-Schaftliche Rampfe mit der deutschen, nordamerifanischen und in minder großem Umfange mit der Konkurrenz der meiften anderen europäischen Staaten. Bei ber Schilberung ber ameritanischen Entwidlung habe ich bereits auf einige Bergleichszahlen hingewiesen, die diese Entwicklung illustrieren. Wenn die britische Industrie auch in fast allen Produtten erhebliche Fortschritte machte und die Ziffern ihrer Erzeugung, der Warenausfuhr und einfuhr eine ftetige Steigerung aufweifen, fo ift es doch unzweifelhaft, daß gerade in ben für die moderne Wirtschaft entscheidenden Schlüffelinduftrien ebenso wie in einer großen Reihe anderer wichtiger Berftellungszweige die amerikanische und die deutsche Wirtschaft ein schnelleres Cutwidlungstempo einschlugen und teilweise relativ, jum guten Teile aber auch abfolut ben großbritannischen Broduzenten zubortamen.

Im Gegenian zu diesen Ländern, deren Industrie fich zeitlich viel später entwidelte, als die englische und die durch mehr oder minder hohe Bollschranken diesen industriellen Werdeprozes schützten, ist England im großen und ganzen der Freihandelsdoffrin treu geblieben, nach der Aus- und Einfuhrzölle, soweit fie nicht rein fistalischen Charafter tragen, also Finanzzölle find, nicht erhoben werden sollen. Diese Freihandelsgesetzgebung hat natürlich die Konkurrenz der ausländischen Erzeuger auf dem englischen Markt wesentlich erleichtert, anderseits aber auch der britischen Industrie alle Bollaften auf Rohprodutte, Salbfabritate ufw. genommen, mit benen die meisten Industrien des Kontinents oder in Nordamerika zu rechnen hatten, wenn auch die Zolltarifpolitik auf diese Guter entsprechende Rudficht nahm und nur febr niedrige oder feine Bolle auf fie legte. Geit einiger Beit hatte fich allerdings auch England, wo ftets ein beftiger Rampf zwischen Freihandlern und Schutzollvertretern geführt wurde, insoweit von dem bisher befolgten Pringip abgewandt, als es fich gum Beispiel in den Dominions, die Schutzölle eingeführt hatten, eine Borzugsbehandlung gewährleiften lieft durch ein Spftem bon Borgugszöllen auf Brodutte englischer Es ift auch deutlich an der Ausfuhrstatistit Englands zu erkennen, daß die steigenden Ausfuhrmengen des Landes jum größten Teil in diese politisch und durch die verschiedensten Bande ber Sprache und Abstammung mit Großbritannien verbundenen Gebiete gingen, mährend die Beteiligung Amerikas ober Deutschlands am Welthandelsverkehr sich in den anderen Absatgebieten weit rafcher fteigerte. Die Ausfuhr Englands nach anderen europäischen Staaten betrug 1904 bis 1908 etwa 132 Millionen Pfund jährlich, 1912 etwa 175 Millionen Pfund, im gleichen Zeitraum war die Ausfuhr nach den Kolonien und Dominions von 118 auf 188 Millionen Bfund gestiegen. Um Deutschland zum Bergleich heranzuziehen, belief sich die deutsche Ausfuhr 1904 bis 1908 nach europäischen Ländern auf 224 Millionen Pfund, nach englischen Rolonien und Dominions auf 11 Millionen Pfund, mahrend 1912 die entsprechenden Zahlen 337 und 19 waren.

Als wichtigste Zweige der englischen Industrie, die für die Warenausfuhr von besonderer Bedeutung waren, zeigt die Statistif die Metallindustrie, Maschinen- und Fahrzeugfabrikation, chemische und elektrotechnische
Industrie. An erster Stelle aber steht entsprechend der langen, disher unerreichten Tradition und besonderen Leistungsfähigkeit die englische Textilindustrie, deren Erzeugnisse in allen Erdteilen in großen Mengen abgesett
wurden. Der Ausfuhrüberschuß der englischen Textilindustrie über die Einfuhrmengen hinaus belief sich im Jahre 1913 auf nicht weniger als
31/4 Milliarden Goldmark. Bekanntlich sind die wichtigsten Gebiete der
Textilindustrie Englands Lancashire mit seiner weltbekannten Baumwollindustrie und Yorkshire mit seiner Wollwarenerzeugung, während daneben
noch die Leinen-, Spitzen- und Seidenindustrien einen hervorragenden Kang
einnehmen. Liberpool als Baumwollzentrum, Bradford als Wollzentrum
haben internationale Geltung gewonnen.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle eine noch eingehendere Schilderung des englischen Wirtschaftslebens vor dem Kriege zu geben, so interessant es in seiner Entwicklung und so bedeutungsvoll dieses Wissen für

das Berständnis der weltwirtschaftlichen Berhältnisse ist. Es soll vielmehr versucht werden, ein ungefähres Bild der augenblicklichen Lage zu geben, die für die deutsche Arbeiterschaft von erheblichem Interesse ist.

Der englischen Wirtschaft hat der Krieg ebenfalls tiefe Wunden geschlagen. Die Beteiligung Großbritanniens am Weltfriege war nicht nur in bezug auf die Stellung eines großen Heeres sehr beachtenswert, sondern vor allem auch als Lieferant von Kriegsmaterial, Ausrüstungsstücken usw. Die alliierten Armeen haben besonders bis zum Eintritt Amerikas in den Beltstrieg in erster Linie von der Finanzkraft und der produktiven Leistung Großbritanniens gezehrt und die Verschuldung aller europäischen, am Kriege besteiligten Staaten ist England gegenüber sehr schwer. Die Kredite, die durch England in Amerika beansprucht wurden, sind gleichfalls zu einem guten Teil für Rechnung anderer Wächte erfolgt.

Bereits mabrend des Rrieges murde in England der Berfuch unternommen, die gewaltigen Roften in erfter Linie mit Silfe bon Steuern gu beden und durch befondere Rriegsbesteuerung die Möglichkeit zu schaffen, einer zu weitgehenden Inflation und Berruttung des finanziellen Staatsgefüges entgegenzuwirfen. Wenn biefe Magnahmen auch zu keinem vollen Erfolge führten, imfofern, als die Untoften rafcher ftiegen als die Ginnahmen floffen, fo ift doch ein erheblicher Teil ber Rriegslaften auf Diejem Bege bereits mahrend bes Krieges getragen worden. Die großen Raufe in Amerifa fowie ben anderen am Rriege nicht beteiligten Staaten haben allerdings ben Sterlingwechsel bon feinem icheinbar unerschütterlichen Godel gefturgt. Die Stabilität der englifchen Bahrung ließ fich angefichts einer wachsenden Baffivitat der Sandelsbilang nicht aufrecht erhalten. Trop Goldberichiffungen, Dollarfrediten und Abstogung gablreicher fremder Anlagewerte, die bisber in englischem Befit gewesen waren, fant bas Bfund Sterling tief unter Baritat und es bedurfte ber außerften Unftrengungen, um den Rurs nicht so weit finken zu laffen, daß die Einfuhr fremder Waren fich um ein Bielfaches berteuerte. Diefe Erschütterung ber englischen Bahrung hat der Bedeutung Londons als Zentrum des internationalen Beldvertehrs einen fehr ichweren Stoft verfett und vor allem die Bedeutung bes Sterlingwechsels als internationalem Zahlungsmittel vorläufig arg eingeschränft. Auch in dieser hinficht ruht gegenwärtig das Schwergewicht in erfter Linie in New Dort. Lombardftreet, die hiftorifche Strafe der Londoner Finang, hat ihren Rang an Wallftreet abgetreten, wo die Finangmagnaten Ameritas bas Schidfal ber fapitaliftifchen Welt zu einem guten Teil in Sänden haben.

Der Ausgang des Arieges hat die englische Weltmacht erneut befestigt. Die politische Hegemonie in Europa ist unbestritten und die wirtschaftlichen Ergebnisse des Krieges, insoweit sie die Zukunstsaussichten in Asien betreffen, sind für das englische Kapital nicht ungünstig. Mesopotamien mit seinen reichen Erdschähen wird zu einer Berbreiterung der englischen Produktionsbasis wesentlich beitragen, die Sicherung Agyptens usw. ist von wesentlicher Bedeutung. Bei der nach außen nicht klar zu erkennenden Lage der Dinge in Usien und Afrika ist es aber natürlich notwendig, in bezug auf die Einschähung aller dieser Kaktoren sehr vorsichtig zu sein.

England selbst ist nach Abschluß des Wassenstillstandes mit großer Energie und Stetigkeit an den Wiederausbau seiner Wirtschaft herangerreten. Die englische Güterproduktion kommt verhältnismäßig rasch wieder in geordnete Bahnen, die Kohlenerzeugung, die 1913 etwa 292 Millionen Tonnen derug, ist 1919 bereits wieder mit 231,5 Millionen Tonnen auf einen recht guten Stand gekommen und die Ziffern für 1920 lauten troß des Bergarbeiterstreiks ganz günstig. Die Roheisen- und Stahlerzeugung macht von Wonat zu Wonat Fortschritte und dürste 1920 nicht sehr weit hinter den letzen Friedensziffern zurückleiben. In den ersten sieben Wonaten 1920 betrug die Roheisenproduktion über 4 Millionen Tonnen (im ganzen Jahr 1913 etwa 10³/4 Millionen Tonnen), die Stahlerzeugung sogar annähernd 5 Millionen Tonnen gegen 7 im ganzen Jahre 1913. (Forts. folgt)

Bur Krise des Kapitalismus

\*\*\*\*

F. Betrich

### I. Einige Tatfachen.

Das neue Jahr hat allgemein mit der Feststellung begonnen, daß die fapitaliftische Wirtschaft in eine beispiellos schwere Rrise geraten ift, beren Auswirtungen und Ende nicht abzusehen ift. Auffallend ift, daß fich besonders burgerliche Wirtschaftspolitiker mit dem Krisenproblem befassen, ohne sich freilich dabei über das Objekt ihrer Untersuchung völlig klar zu fein und die urfachlichen Zusammenhange der tiefgehenden Wirtschaftsstörung zu erkennen; aber immerhin ist die Absicht erkennbar, sich Rechen= schaft über die Erschütterungen im internationalen Wirtschaftsleben zu geben und nach dem rettenden Ausweg zu spähen. Mehr noch als die Bourgeoifie hat das Proletariat sich mit der Krise des Kapitalismus zu befassen; tämpft jene um die Erneuerung und Berewigutig einer fich mehr und mehr als unmöglich erweisenden Gesellschaftsordnung, jo fällt dem Proletariat die noch größere Aufgabe der Erfampfung einer sozialistischen Gemeinschaft zu. Die tattische Einstellung in den Tagestampf ist deshalb bei den verschiedenen parteibolitischen Richtungen des revolutionären Proletariats und auch innerhalb der Gewertschaften wesentlich betinfluft durch die Rrife des Rapitalismus. Zur Klärung und Gelbstwerftandigung innerhalb der Reihen des Broletariats ift eine oftere und eingehende Beschäftigung mit den brennenden ötonomischen Tagesfragen immer wieder am Blate.

Seit dem Friedensschluß ift das wirtschaftliche Leben nicht wieder ins normale Gleichgewicht gekommen. Der Umbau von der Kriegs= zur Friedenswirtschaft ist auf der ganzen Linie völlig gescheitert. Das ist den imperialistischen und kapitalistischen Mächten, die nach Beendigung des Krieges rüchichtsloser denn je die Welt beherrschen, zuzuschreiben; sie verschinderten durch ihre Friedensschlüsse jede wirtschaftliche Berständigung, Kreditgewährung und geordnete Rohstossversung; Gesundung der Arsbeitskraft, hebung der Konsumfähigkeit ganzer Bölker und die Steigerung der Produktivität der Arbeit. Der Krieg wurde fortgesetzt mit anderen Mitteln. Das ist eine überragende Tatsache und nicht darauf kommt es an.

was nach bernünftigen Erwägungen hatte fein können, sondern auf das. was ift und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. So find zeitweilige Unläufe zur Prosperität stets umgeschlagen in desto stärkere Rudschläge, die gegenwärtig in der gesamten kapitalistischen Welt von Warschau bis London, New Port und Tofio katastrophalen Charafter angenommen haben. Die Sieger find aus der schleichenden in die akute Rrife gelangt. In Amerika, dem reichsten und glüdlichsten Kriegsgewinner, hat die Zahl der Arbeitslofen in überraschend turger Zeit 21/2 Millionen erreicht, in England sind es bereits 11/2 Millionen und dieje Riefenzahlen induftrieller Referbearmeen wachsen täglich; in Frankreich und Belgien treten dieselben Erscheinungen auf, auch dort wächst das heer der Arbeitslosen lawinenartig. Die Brobuttionsstodungen haben in den "Siegerlandern" größeren Umfang angenommen als zum Beispiel in Deutschland, beffen bollig Arbeitslose am 1. Dezember 1920 350 000 betrugen, am 15. Dezember auf 365 000 geftiegen waren und jett ficher 400 000 betragen dürften. Gelbft in den neutralen Staaten, in Spanien, Solland, ber Schweiz und den ffandingvifchen gandern muß zu Produktionsstillegungen geschritten werden, wächst die Arbeitslofigfeit in beangftigendem Dage.

Die Krife kundigte fich im verfloffenen Jahre sporadisch in den verichiedensten Teilen der kapitaliftischen Welt an. Die hervorragenosten Rennzeichen waren Absatstodungen und Preisstürze. Bürgerliche Leute pflegen deshalb von der Rrife als von einer der üblichen Zirfulationsstörungen zu iprechen; wir werden feben, ob die Krife nur das ift oder mehr. Indes die Breife begannen in der Mitte des berfloffenen Sommers zu fturgen. Wolle, Baute, Metalle, Seide, Gummi, Getreide, Raffee, furz alles, was in großen Maffen auf dem Beltmartte tapitaliftisch verhandelt wird, ging im Breife anhaltend zurud. Die Urfache? Für kapitaliftische Begriffe und rein äußerlich gesehen sind es Absatstodungen. Für die ungeheuren Massen an Rohftoffen und Fertigfabritaten, welche der kapitalistische Broduktionsapparat namentlich Englands und Amerikas hervorbrachte, fehlte in kurzer Zeit die Aufnahmefähigkeit, der profitbringende Markt. Die Folgewirkung des Krieges: Berreifung der Beltwirtschaft, die ja nicht nur berfehrstechnisch, sondern bor allem ökonomisch besteht, machte sich aufs schwerste bemerkbar. Es zeigt fich nun immer deutlicher, daß ber bor bem Rriege erreichte Stand ber Wirtschaft, ber fich nicht blog in Ausfuhrziffern, Waren und Geldmengen, sondern mehr noch in Produktionsmitteln, Arbeitskräften, Existenzen und einer Unsumme von gesellschaftlichen Beziehungen und Berflechtungen ausdrückt, dauernd nicht vergewaltigt werden kann, ohne die verhängnisvollsten Erschütterungen und Zusammenbrüche hervorzurufen. Mittel- und Ofteuropa, eminent wichtige Produktions- und Absatgebiete, find von der übrigen tapitalistischen Welt durch das ötonomische Ergebnis bes Rrieges abgesperrt. In England, beffen Wirtschaft am ichwerften unter Diefem Buftande leibet, icheint man die Gefahr in bollem Umfange gu erfennen; die tommenden Wiedergutmachungsberatungen werden auch mit diefer Frage zu einem großen Teil ausgefüllt fein.

Bu der weltwirtschaftlichen Anarchie im großen als Ergebnis des Weltkrieges kommt die Konkurrenz der zahllosen kapitalistischen Inter-

essenten, Gruppen und Grüppchen, die trot aller Konzentration besteht und bom Rapitalismus niemals beseitigt werden fann. Der Wahnwit der fapitalistischen Produttionsweise, der alte unüberbrudbare Gegensat zwischen zügellosem Profitintereffe und dem Intereffe der Mehrheit der tonjumierenden Gesellschaft dokumentiert sich in dieser Krise in nie gesehener gigantischer Größe. In einem Teil der Welt herrscht Uberproduktion, Absabstodung und Preissturz, während ein anderer Teil, der sich in den Qualen der Not, Entbehrung und hungersnot windet, dennoch nicht in der Lage ift, den Produktionsüberschuß zu erwerben. Sier rühren wir an den besonderen Charafter der Weltfrije als Bilang des Weltfrieges. Der Profit, durch die Kriegswirtschaft auf eine schwindelnde Sohe getrieben, soll gerettet werden. Die Rapitaliften ber gangen Welt greifen zu bem immer schon angewandten Mittel der Broduftionseinschränkung. Daber die maffenhafte Arbeitslosigkeit. Die großen amerikanischen Rupferwerke haben ihre Broduftion auf ein Drittel herabgesett, in den Gifen- und Stahlinduftrien wurde zu ähnlichen Magnahmen gegriffen. Die Riesenautomobilwerke von Ford schritten sogar zu einer dreimonatlichen völligen Betriebsstillegung, ein großer Teil ber amerikanischen Textilinduftrie folgte seinem Beispiel oder ichränkte die Broduktion erheblich ein. Die Baumwollpflanger ber Substaaten haben vereinbart, die Anbauflache zunächst um die Salfte einzuschränken, die ägyptischen Baumwollpflanzer beschlossen die Verminderung der Anbaufläche um ein Drittel. Das find nur einige Beifpiele, die fich aus ber englischen Wirtschaft start vermehren ließen. Mag man bas nun Sabotage ober tapitalistische Notwendigfeiten nennen: die umfangreichen planmäßigen Produktionseinschränkungen find das ftarkfte Charakteriftikum ber fabitaliftifchen Broduttionsweise und Gesellschaftsordnung; die ihr innewohnende Anarchie wiederholt fich auf immer größerer Stufenleiter, liefert bei marchenhaften Produktionsmöglichkeiten immer größere Maffen, gange Rulturvölker dem Elend und hunger aus, wird statt zu einem Fortschritt in zunehmendem Mage zu einem hemmschuh der wirtschaftlichen und tulturellen Entwicklung. Der Gegensat zwischen gesellschaftlicher Produttion und privatfapitaliftischer Aneignung bes Gesellschaftlichen und im weiteren ber ausgeprägt willfürlichen Beherrschung der Broduftionsmittel bat einen schier unerträglichen Grad erreicht.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen des westlichen Kapitalismus durchaus gut sind und bei planmäßiger, vernünftiger Anwendung die günstigsten Perspektiven eröffnen. So hat die amerikanische und englische Kohlenproduktion wieder einen Stand erreicht, der für diese Länder für die nächste Zeit jeden Mangel ausschließt. England hat trot des Kohlengräberstreiks im Oktober und November vergangenen Jahres eine Förderung zu verzeichnen, die nur um ein geringes hinter der des Jahres 1914, dem Höchstroduktionsjahr, zurückbleibt: 260 Millionen Tonnen gegen 265 Millionen im Jahre 1914. Im Jahre 1921 wird die Förderung voraussichtlich die des besten Friedensjahres übertreffen, wenn man sich vor Augen hält, daß seit der Beendigung des Streiks die Wochensörderung rapid und anhaltend gestiegen ist; in der letzten Woche vor dem Streik, die mit dem 16. Oktober abschloß, betrug die

Förderung 4 611 600 Tonnen, in der Woche, die mit dem 4. Dezember endete, erreichte sie dagegen 5 176 500 Tonnen. Das ist ein Mehr von 500 000 Tonnen in fürzester Frist und zweisellos bildet dieser Stand der Kohlenwirtschaft eine seste und solide Grundlage der englischen Bolkswirtschaft. Aber der Kapitalismus macht Vernunst zu Unsinn, Wohltat zu Plage. Die Krise, die verminderte Prositmöglichkeit, hindert die englische Wirtschaft an der restlosen Ausnutung des reichen Betriebsstoffes. Zahlsreiche Betriebe sind stillgelegt, zahllose schränken die Produktion ein. Der Prosit gebietet es. Mag sein, daß unter dem Druck dieses Prositinteresses auch der britische Kohlenbergbau im Lause des Jahres eingeschränkt wird. Der kapitalistische Kexensabath würe damit um eine Note reicher Dassielbe trifft natürlich auch für den amerikanischen Kohlenbergbau zu.

Noch günstiger — um ein weiteres lehrreiches Beispiel anzusühren — sind die Grundlagen der Weltschiffahrt. Unterseeboote und Minen haben zwar Millionen Tonnen auf den Meeresboden gesenkt: die Welttonnage ist bennoch gewaltig gewachsen. Hier die Zählen. Am 30. Juni jeden Jahres betrug die Welthandelsslotte:

1910 . 41914765 Br. H. Z. 1914 . 49454000 Br. H. Z. 1911 . 48147154 . 1919 . 50919000 . 1919 . 4690577 . 1918 . 46970118 .

Dabei baben fich innerhalb ber Tonnagebefiger freilich gewaltige Berichiebungen bollzogen. Bahrend Ofterreich-Ungarn feine gefamte Sandelsflotte, Deutschland 91,8 Prozent verlor und England 4 Prozent einbufte, berdoppelte Japan feine Tonnage nabezu und die Bereinigten Staaten berbielfachten fie fogar: ber japanifche Schifferaum betrug 1914: 1 708 000 Tonnen, 1920: 2 996 000 Tonnen, Steigerung 75,5 Brogent. Der ameritanifche Schiffsraum betrug 1914: 4 287 000 Tonnen, 1920: 14 525 000! Die Steigerung beträgt 238,8 Prozent. Sinter ber englischen Tonnage, Die am 30. Juni 1920 18 111 000 Tonnen betrug, ift ber Schifferaum ber Bereinigten Staaten nicht mehr weit gurud. Richt nur die Rriegsflotte wettruftet, fondern leidenschaftlicher noch die Sandelsflotte. Im Jahre 1921 rechnet man mit einer Steigerung bes Weltichifffraums um 7 Millionen Tonnen. Auf den Weltmeeren wird bereits ein heftiger Frachtratentampf ausgefochten. Sunderttaufende von Tonnen Schiffsraum liegen in Amerita, in Japan, in England bereits brach. Das ift allerdings nicht verwunderlich. Wenn der größte Teil der Beltwirtschaft lahmgelegt wird, muß auch der Beltverfehr feiern. Aber ber Widerspruch ber tapitaliftifchen Profitwirtichaft erreicht in diesen Tatsachen seinen grandiosen Gipfelpunft. In den tapitaliftischen Rohftoff- und Produktionsländern fabelhafter Reichtum an Gebrauchswerten; Baumwolle, Wolle, Metalle, Getreide, Fleisch, Rolonialwaren lagern auf ben Stapelpläten in ichier unüberfichtlicher, erbrudender Rulle. Die Lager find mit Fertigfabritaten, Rleidung und Schuhzeng bis anters Dach gefüllt. Sunderte bon Riefenschiffen liegen in den Safen berladen und fahrbereit. Sunderttaufende fraftiger Arme find borhanden, ben Reichtum gu verftauen. In Mittel- und Ofteuropa und anderen Teilen der Welt hungert und lechzt man nach den toftbaren Dingen. Der Transport, ber Taufch fonnte also beginnen. Aber über all diese berrlichen Sachen, die Gemeingut der arbeitenden Menschheit sein sollten, kommandiert eine tapitalistische Minderheit, beren Profit in Gefahr ift - die nicht nach der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse fragt, sondern nach der Zahlungs= fähigfeit Deutschland, Ofterreich, Bolen, Rugland, die Balfanlander find in fapitaliftischem Sinne unsichere Runden. Sie brauchten Rredit. Die englischen und amerikanischen Rapitalisten wollen nun aber keinen Aredit geben, fie wollen im Gegenteil Profit machen. In diefer Situation tommandieren die tapitaliftischen Wirtschaftsdittatoren Arbeiteruhe und Broduttionsstillstand, Millionen Proletarier werden arbeits- und existenglos, die Warenmengen bleiben unberührt, die Schiffe unbeladen, die Ronfumfähigfeit ber an "Uberproduttion" leidenden Bolfer wird weiter berabgedrudt, die hungernden Bolfer Mittel- und Ofteuropas hungern weiter. So "löft" der Kapitalismus die schwerste Wirtschaftstrife, welche die Welt je gesehen. Aber diese fünftliche Losung, diftiert von dem alten beschränkten Brofitintereffe, bericharft die Rrife nur. Beil diefe Rrife auch im tabitaliftischen Ginne nicht durch Aberproduktion, fondern durch ben gur Methode gewordenen imperialistischen Wahnfinn bervorgerufen ift, muffen auch die früheren, allzu bequemen Lösungsbersuche berfagen. Che wir indes die Rrife bes Weltfapitalismus weiter betrachten, fei ber deutschen Wirtschaftsfrife einige Aufmertfamteit gewidmet. (Fortfetung folgt)

## Die lothringische Eisenindustrie

Bon Lief

(Fortfehung)

\*\*\*\*

Untnüpfend an die leiber unbestreitbare Tatfache, daß mahrend ber beutschen Befetung in Nordfrantreich und Belgien zahllose einzelne Maschinen, gange Wertseinrichtungen, Eisenkonstruktionen und sogar größere Gebäude abmontiert und zu anderweitiger Verwendung in der Kriegsindustrie nach Deutschland überführt worden waren, hielten die Franzosen wie im ganzen besetzten Gebiete, so auch in Lothringen strenge Umschau nach derartigem verschleppten Gut und ihre Nachforschungen förderten auch allerlei bavon zutage. Wo nun auch nur bas Geringste gefunden wurde, bas ben Anschein erweden konnte, aus dem vormals von den Deutschen besetzt gehaltenen Gebiet zu stammen, wurde mit riidfichtslofer Strenge gegen die leitenden Personen bes betreffenden Unternehmens eingeschritten.

Um befannteften in weiten Rreifen ift bier der vielumftrittene Rall ber Gebriider Röckling geworden, aber auch andere beutsche Werksleiter, beispielsweise die Direktoren von Rombach und Kneuttingen, haben schwer entgelten muissen, sind monatelang aus einem französischen Gefängnis ins andere geschleppt worden und durften sich glüdlich ichaben, endlich ausgewiesen zu werben. Aber diefes Spitem ber militarifchen Stuftig befchrantte fich teinesmegs auf bie Direttoren, fonbern erftredte fich in ausgebehntem Dage auch auf Angestellte und Arbeiter ber Industrie. Sumderte von ihnen haben langere ober fürzere Zeit hinter französischen Kerkermauern gesessen und was das beigt, weiß nur derjenige zu murbigen, bem es felbft widerfahren ift.

Vorwand für alles das waren die oft maßlos übertriebenen Eigentumsvergehen

der Deutschen in Frankreich.

::::

Nachbem man die deutsche Industrie des Landes derart ihrer hauptsächlichen Führer beraubt hatte, schien es an der Zeit, sich ihrer mit festem Zugriff zu bemächtigen. Unter dem 20. Februar 1919 wurde die allgemeine Sequestration verfügt.

Fortan unterstand die lothringifche Gifeninduftrie bem "Minifterium bes induftriellen Bieberaufbaues" in Baris, welches in Det als Unterinftangen bas "Lothringifche Grubenamt" und das "Lothringische Hüttemant" einsehte, ersteres zur Aberwachung der bergbaulichen Betriebe, letteres für die Hüttemwerte und die verarbeitende Metallkndustrie.

Die Sequesterverordnung ist ein ziemlich umsangreiches Dokument, welches jedem einzelnen der sequestrierten Betriebe besonders zugestellt wurde. Die für die Rechtslage sowohl der Industrie im allgemeinen, als der in ihr Arbeitenden im besonderen wichtigsten Sätze lauten:

"III. Die Verhängung des Sequesters entspringt nicht dem Gedanken einer Konfiskation. Sie ist lediglich eine Erhaltungsmaßregel. Die Werke werden weiterhin in Betrieb bleiben, das gegenwärtige Personal hat auf seinem Posten zu verbleiben und weiterhin seiner Tätigkeit mit bestem Willen nachzugehen.

Strenge Maßregeln werden gegen diejenigen ergriffen werden, welche sich etwa weigern sollten, der militärischen Sequesterverwaltung ihre Mitarbeit zu widmen, oder

welche beren Rachforschungen burch irrefilhrende Angaben erschweren."

Her wird also einmal klar und eindeutig gesagt, das die Sequestration nicht die Enteignung anbahnen soll, die man in Wahrheit längst beschlossen und offen angekindigt hatte, und anderseits werden die deutschen Angestellten und Arbeiter der Industrie unter Strafandrohung zur gewissenhaften Weitersührung ihres Dienstes aufgesordert. Sie stehen also damit den Staatsbeamten gleich, welche nach den Bedingungen des Waffenstillstandes ebenfalls auf ihren Posten verbleiben müssen, solange, die französische Verwaltung "über jeden Einzelnen von ihnen bestimmt", wie es in einem Erlas des "Commissaire de la République" hieß.

Das erscheint logisch, benn der Waffenstillstand schrieb ausdrücklich vor, daß alle Betriebe im Gange zu bleiben hätten, ohne besonders zwischen staatschem und privaten Betrieben zu unterscheiben. Er sicherte den vorläufig verbleibenden Staatsbeamten vollen Schutz ihrer Person, ührer Freiheit und ihres Eigentums zu, und die Arbeiter und Angestellten der Industrie, in ihren Psilähten den Kameraden der Staatsbetriebe gleichgestellt, glaubten als selbswerständlich annehmen zu dürsen, daß man ihnen auch deren

Rechte gewähren würde.

Und das um so mehr, als am Tage der Besehung von Met durch die Franzosen, am 18. November 1918, die dortigen Zeitungen solgende Entschließung des "Nationalrates von Elsaß-Lothringen" — unter diesem Namen tagte in Straßdurg seit dem Waffenstillstand der elsaß-lothringische Landtag — veröffentlichten:

"Der Nationalrat wird, soweit es irgend in seiner Kraft steht, dassür sorgen, daß den Beamten, Angestellten und Arbeitern, die im Interesse des Landes und zur Vermeidung berhängnisvoller Störungen der öffentlichen Ordnung und des Wirtschaftslebens auf ihrem Posten verharren, volle Sicherheit für ihre Person, ihre Kamilie und ihr Eigentum gewährleistet wird. Er wird auch der ihn ablösenden Gewalt gegeniber die berechtigten Ansprüche der vordezeichneten Personen im dringenden Interesse des Landes mit allem Nachdruck vertreten und dafür eintreten, daß sie wegen Vornahme von Kriegs- und Amtschandlungen vor dem Waffenstillstand unkehelligt bleiben." (Anmerkung des Versassenst: Die seitgedruckten Worte sind im Originaltert gesperrt gedruckt.)

Die weitere Darftellung wird Gelegenheit geben, zu zeigen, wie die Frangofen das

feierlich verpfändete Bort der elfaß-lothringischen Boltsvertretung eingelöst haben.

Gegen Ende Februar 1919 trat die verhängte Sequestration in die Erscheinung. Zum "Séquestre Général" war ein gewisser Hauptmann Forveille in Met eingeset, welcher seinerseits für die sequestrierten Werke Sequesterossisiere, zumeist im Hauptmannsrang, ernannte, die ihm zwar unmittelbar unterstellt blieben, aber auch wieder in nicht ganz durchsichtiger Weise vom "Hüttenamt" bezw. "Erubenamt" abhingen. (Es ist das überhaupt eine Eigentilmlichkeit der französsischen Verwoltungspraxis, daß sie die einzelnen Behörden nicht einander unter, sondern nebenwordnet, derart, daß die Vesugnisse nichtends klar abgegrenzt sind und vielsach ineinander übergreifen.)

Der "Séquestre Général" blieb im allgemeinen eine rein theoretische Figur, die praktisch fast niemals bemerkbar wurde. Die sür die eigentliche Eisenindustrie maßgebende Persönlichkeit war der Leiter des "Hüttenamtes" — Service des Forges —, der Hauptmann Bihig, im Frieden Leiter des Elektrizitätswerkes zu Kanch, ein mäßig begabter und fanatisch deutschieder Mann. Hür die einzelnen Werke aber hing letzen Endes alles davon ab, was ihnen der Zufall sür einen Sequesteroffizier bescherte. Im allgemeinen war an diesen Herre nicht dies zu loben. Um so freudiger gestehe ich, das

unser Berk als Sequesterofsizier einen Hauptmann erhielt, der seine deutschen Angestellten nie hat entgelten lassen, daß sie Deutsche waren, der sie stets mit Takt behandelte und sich ihrer in der Not tatkräftig annahm, einen Mann, dessen ich mich stets mit Dankbarkeit erinnern werde.

In ihrem Wirkungskreise waren die Sequesterossiziere mit geradezu diktatorischen Machtbesugnissen ausgerisset und machten davon reichlichen Gebrauch. Neben ihnen sanken die discher allmächtigen deutschen Direktoren und Betriedschess zu Schattensiguren herad, die in nach einigen Wochen mehr oder wemiger freiwillig abreisten. An ihre Stelle traten Franzosen, meist aus dem Freundes- und Berwandtenkreis des jeweiligen Sequesterossiziers. Bei der Auswahl dieser Hernen daten die Fachkenntnisse offendar keinen bestimmenden Einsluß ausgeübt, denn sie bestigen solche entweder überhaupt nicht oder nur in sehr beschehenem Maße, hingegen bezogen sie Gehälter, die die zur deutschen Beit sür ühre Kosten ausgeworsenen durchschnistlich etwa um das Dreisache übertrasen und ihr Selbstbewußtsein stand im umgekehrten Verhältnis zu ühren Kenntnissen.

Die "Sequesterwirtschaft" wuchs sich benn auch bald zu einem regelrechten Standal aus, der der oppositionellen Presse des Landes unerschöpflichen Stoff lieserte. Ganz besonders tolle Zustände in dieser Hinsicht herrschten auf dem Stahlwert Thysen in Hagendingen, wo der Sequesteroffizier, Hauptmann Lang und sein Assistant Mars,

eine unbeschreibliche Willfürherrschaft führten.

Abrigens hielt sich gerade auf diesem Werke erstaunlich lange der deutsche Direktor mit seinen leitenden Beamten und als er endlich im Spätsommer 1919 das Land verließ, gestattete man ihm nicht nur, seine Möbel mitzunehmen, was man sonst keinem deutschen Privatdeamten gestattet hat, sondern stellte ihm zum Transport derselben über

die Grenze noch Militärautomobile zur Verfügung.

Das ist um so auffallender, als gerade auf diesem Werke sonst ein befonders scharfer Wind gegen alles Deutsche wehte und gerade hier die Ausweisungen einen erschreckenden Umfang annahmen. Hatte man doch auf diesem Werke ein eigenes Ausweisungsbüro für deutsche Arbeiter und Angestellte eingerichtet, welches unbeimlich schnell arbeitete. Sodald sich sür irgendeinen, noch so untergeordneten Posten ein französischer oder belgischer Bewerber meldete, wurde der diskerige deutsche Indaber nicht etwa entlassen, sondern ausgewiesen, also nicht nur seines Erwerbes, sondern auch seiner Habe beraubt, denn kein Deutscher, der freiwillig oder gezwungen das Land verließ, durfte mehr mitnehmen als 60 Kilogramm Handgepäd und 2000 Mt. in deutschem Papiergeld.

Auf diesem Werke war es auch, wo ein neu eintretender französischer Laboratoriumschef, ein gewisser Serr Charbonier, erklärte, er werde mit der Hälfte des bisherigen Personals die doppelte disher geleistete Arbeit schaffen, worauf alsbald die Ausweisungs-

majdine anfing, zu fpielen.

Man wird es begreifen, daß die deutschen Arbeiter und Angestellten, die auch sonst vielerlei Gründe hatten, sich bitter zu beklagen, allgemach in ihren Leistungen erheblich nachliehen und daß ohnehin die unkluge Austreibung zahlreicher eingearbeiteter Kräfte gefährliche Stodungen nach sich ziehen mußte. Die Industrie fing an, die Folgen dieser versehrten Politik zu spüren, und das um so mehr, als sie ohnehin in eine schwere Krise geraten war. Diese, in ihren Wirkungen nur allzu deutlich, entsprang aus einer Reihe

febr verwidelter Grunde, von benen hier nur zwei berudfichtigt merben follen.

Die Fortsührung eines modernen Betriebes, zumal in seinen maschinellen und elektrotechnischen Anlagen, bedingt ein fortwährendes Auswechseln schabaft gewordener Teile gegen neue, deren man gewöhnlich eine Anzahl vorrätig zu halten psiegt. Der "Ersateil" spielt eine wichtige Rolle in der Technik. Biel, oft alles hängt davon ab, ihn steis greisder zu halten oder doch schniel beschaffen zu können. Die deutsche Industrie der Kriegszeit hatte es, wennschon unter stets wachsenden Schwierigkeiten, vermocht, den Ansorderungen auf diesem Gebiete nachzukommen. Jeht war die Industrie plöglich ausgeschaftet, denn die in Lothringen benötigten Ersateise aus Deutschland zu beziehen, wo sie rasch und billig zu haben gewesen wären, war streng untersagt und wurde als "Handel mit dem Feinde" geahndet. Die französsische Industrie, an die man sich notgedrungen wandte, erklärte sich meist zur Aussührung derartiger Ausfräge außerstande.

Bei dem starten Berschleiß, dem die Hüttenanlagen nun einmal ausgesett find, artete das zu einer schweren Ralamität aus und sührte dazu, daß ganze Betriebe fill-

lagen, weil man die notwendigen Reparaturen nicht mehr ausführen tonnte.

Der zweite Abelftand war ber Mangel an Brennstoffen, ber mit bem Rusammen-

bruch ber beutschen Berrichaft verberblich in die Erscheinung trat.

Obwohl Lothringen an feiner Oftgrenze felbft reiche Rohlenfelber befitt und bie Gruben des benachbarten Saargebietes ohne Rudficht auf die Bedürfniffe der bortigen Bevölkerung von Frankreich ausgebeutet wurden, war es nicht möglich, auch nur bas Mernotwendigste an Rohlen herbeizuschaffen.

Roch fchlimmer fab es mit dem Sochofentots aus, für ben man ja auf ben Begug aus bem Ruhrgebiet angewiesen war. Hier war die Belieferung eine berart ungenügende, baß es nicht mehr möglich war, alle Sochofen in Betrieb zu halten, was natürlich einen weiteren Produftionsrudgang nach fich jog. Berfuche mit belgifchem Rots führten su teinen befriedigenden Ergebniffen, ba bie Ronftruttion ber lothringischen Sochofen

nicht auf biefes Material zugeschnitten war.

Das Ausbleiben ber Rotslieferungen wurde von ben Frangofen natürlich als ein Beweis für die Boswilligfeit Deutschlands betrachtet, von ben Deutschen aber mit der Transportmittelfrise entschuldigt. Der billige Beobachter wird ber Meinung sein, daß beibe Teile bis zu einem gewissen Grade recht hatten. Es ist menschlich begreiflich, daß man sich im Ruhrgebiet nicht allzusehr bemühte, die wirtschaftliche Position des Gegners durch reichliche Lieferung von Brennmaterialien zu verftarten, eine Position, die biefer freilich nicht ausgunuten berftand. Aber es ift auch richtig, daß bas Gifenbahnwefen burch ben Krieg gerruttet war und bag bie Gifenbahnen Glag-Lothringens, vorbem mohl die bestfunktionierenden im Deutschen Reiche, unter ber neuen Bermaltung in firzester Beit verlotterten. Außerbem murben fie in einem berartigen Umfange gu militärifchen Transporten berangezogen, bag barunter ber Berfonen- und Gutervertebr ohnebin empfindlich batte leiden muffen. (Fortfebung folgt.)

:::: 2222

## Bur Frage der Betrieberäteschule

\*\*\*\*

D. Jenffen

Die Schulung ber Betriebsrate ift eine Aufgabe, beren Bebeutung allgemein anerkannt wird. Die folgenden Bemerkungen wollen bas Broblem nicht erschöpfen, sondern nur als Anregung bienen, um Rraftevergeudung

au verhindern.

Man muß zunächft unterscheiben zwischen jener Schulung ber Betriebsrate in Abendfursen und der "Rateschule", in der eine ausgemählte Borerichaft wochenlang unterrichtet wird, um fie zu vielfeitig geschulten Betrieberaten gu machen. Die Rurfe neben ber Arbeit find Die Regel. Sie werben von ben Gewertichaften allerorts organifiert und muffen fich nach lokalen Berbaltniffen richten. Bor allem fpielt ber Lehrermangel bier eine große Rolle, fo daß ein sustematischer Aufbau der Kurfe nicht zu erreichen ist. Trothem muß er nach Möglichkeit angeftrebt werben.

Entscheibend für die Aufftellung bes Lehrplanes ift die Frage, ob man Die Betrieberate nur ju fachfundigen Fachleuten fchulen will oder ob man fie als Draane ber allgemeinen Arbeiterbewegung betrachtet. Für die modernen Gewertschafter ift die Untwort felbstverftandlich: Die Betrieberate muffen fich nicht nur als Bertreter von Betriebs- und Rachintereffen fuhlen; fie haben bas Gesamtintereffe ihrer Industrie und ber Arbeiterklaffe zu vertreten. Ihre Schulung ift eines der Mittel, um der burch die Unternehmer vielfach angeftrebten Bermandlung ber Betriebsrate in eine neue Urt Meifter entgegenjuwirfen. Die Ausbildung hat baber allgemeine Gefichtspuntte in ben Vordergrund zu rücken, wobei allerdings die Vermittlung der praktisch notwendigen Einzelkenntnisse, besonders über das Arbeiterrecht, nicht vernach-

ässigt werden darf.

Es ift por allem jener falschen Annahme entgegenzutreten, als ob die Arbeiter bei bem heute gegebenen Stand ihrer Borbilbung und geiftigen Leiftungsfähigkeit ohne weiteres alles verftehen konnten, mas zur mufterhaften Ausfüllung ihres Amtes notwendig mare. Es ift einfach undenkbar, moberne Industriearbeiter, die seit Jahren die mechanische Arbeit an der Maschine verrichten, beren Schulbildung ungenugend ift, plotlich burch eine geiftige Gewalttur in faufmannisch und technisch geschulte Fabrikbeamte zu verwandeln. Dazu tommt, daß die überlaftung mit all ben Rleinigkeiten, die bem Betrieberat als "Mädchen für alles" angehängt werben, ein Selbststudium neben ben Rurfen verhindert. Endlich bekleidet oft der Betriebsrat in Partei und Gewerfschaft auch noch ein ober mehrere Amter, die seine freie Beit in Anspruch nehmen. Es ift baber zweckmäßig, die Frage ber Bilanzfunde ufm. ben Ropfarbeitern im Betriebsrat zu überlaffen, die durch ihren Beruf ohnehin für biefe Aufgaben vorbereitet find. Gin tamerabichaftliches Zusammenarbeiten mit diefen Rollegen ift baber auch zur Entlaftung ber Betrieberate ber Sandarbeiter bringend zu munichen.

Es kann sich bei den Abendkursen bei der geschilberten Sachlage auch nicht um eine lückenlose Darstellung des Unterrichtsgegenstandes handeln, sondern die Schulung im Denken, die Anregung zu geistiger Tätigkeit und Beweglichkeit ist die Hauptsache, wobei der Stoff allerdings, wenn irgend

möglich, den praktischen Bedürfniffen der Hörer angepaßt sein muß.

Drei Sauptgebiete find es, Die ber Abendunterricht ber Rate umfaffen muß: Bolkswirtschaftslehre, Betriebskunde und Arbeiterrecht. Es ift wichtig, daß diefe drei Bebiete im Bufammenhang behandelt merben, bag die Lehrer vom gleichen Beift getragen find und die gesellschaftliche Berknüpfung ben Hörern immer zum Bewußtsein gebracht wird. Deshalb muß die Boltswirtschaftslehre die Grundlage ber Ausbildung fein. Die Entwicklung ber Birtichaft, befonders die Gefete bes Rapitalismus nach Marricher Auffassung find in allgemeinverständlicher Form vorzutragen, wobei die Gestaltung unferer Wirtschaft nach dem Kriege und die Fragen der Sozialisierung naturgemäß das lebhafteste Intereffe erregen. Diefe Fragen find aber nur fach. gemäß zu behandeln, wenn ein Berftandnis ber wichtigften theoretischen Begriffe erreicht ift. Es ift am zweckmäßigsten zu erzielen, wenn die Entwicklung bes Rapitalismus in großen Bugen bargeftellt und babei bie wichtigften Begriffe erläutert werden. Bor allem ift an die Alltagserfahrung anzufnupfen. Der Rurs muß fich möglichft zu einer Zwiesprache zwischen Lehrer und Schuler geftalten. Erstaunlich ift, wie wenig öfonomisch geschultes Denken in ber Arbeiterschaft vorhanden ift. Die Agitation mit ihrem ethischen Appell hat hier bemmend gewirft. Es muß aber ben Raten flargemacht werden, bag man eine Frage gang fachlich ökonomisch erörtern kann, ohne ben proletarischen Standpunft zu verlaffen. Diefes vollswirtschaftliche Denfen ift zugleich eine Unterweisung in ber Betriebslehre. Dhne biefe Grundlage wird bas wichtige Gebiet nur zu leicht zu einer blogen Technik. Richt nur bie Organisation bes Betriebes muß ber Betriebsrat fennen, fondern er muß auch miffen, welche gefellschaftliche Bedeutung Die heutige Betriebsform hat. Der moderne tombinierte Großbetrieb und seine absolutistische Verwaltung ist ein Ergebnis des hochindustriellen Kapitalismus. Die Aufgabe der Betriebsräte ist es, an ihrem Teil mitzuarbeiten an der Umwandlung dieser Herrschaftsorganistation in eine demokratische Verwaltung des Betriebes durch die Produzenten.

Bei dem Unterricht in Betriebslehre ist es daher wichtig, daß der Lehrer nicht nur tüchtiger Fachmann, ein ersahrener Ingenieur oder Kaufmann ist, er muß Sozialist sein, um jene Aufgaben begreisen zu können, deren Lösung sein Unterricht fördern soll. Hier wird allerdings der Mangel an geeigneten Zehrkräften sehr groß sein. Man wird sich oft mit einem tüchtigen Fachmann begnügen, um den Hörern das Wissenswerte ohne die sozialistische Einstellung zu übermitteln.

Für die Fragen des Arbeiterrechtes, insbesondere die Unterweisung über das Betriebsrätegesetz stehen Lehrer wohl zahlreicher zur Verfügung. Die Arbeitersekretäre oder die in den Schlichtungsausschüssen tätigen Gewerkschaftsebeamten sind hier die gegebenen Reserenten. Es ist zu beachten, daß dieser Unterricht sich nicht in zuviel Einzelfragen erschöpft. Auch hier ist der "Geist der Gesehe" das Wichtige. Besonders das Betriebsrätegesetz mit seinen Fußangeln, Lücken und Unklarheiten ist als ein Ergebnis der politischen Machtwerhältnisse darzustellen und die anzustrebenden Erweiterungen, die notwendigen

Anderungen find flar hervorzuheben.

Diese Grundlagen des Unterrichts können dann durch Spezialvorträge ergänzt werden. Die Betriedslehre z. B. ist durch einen Kurs über die Grundlagen der Buchführung zu erweitern, um den Hörern einen allgemeinen Begriff von der kausmännischen Berwaltung und der Bilanz zu geben. Doch hängt hier sehr viel von einer geeigneten Lehrkraft ab. Das Berständnis der Bedeutung der Buchführung, auch für den sozialisierten Betried ist nicht leicht zu erreichen. Die Gesahr der bloßen Fachbelehrung, die Schwierigkeit, den spröden Stoff anschaulich zu machen und die Illusion, man sei nach dem Kursus ein guter Bilanzkenner, mahnen hier zur Borsicht.

Anders steht es mit der Erweiterung der Betriebslehre durch Borlesungen, die auf besondere Gruppeninteressen Rücksicht nehmen. Die Warentunde in Verdindung mit der Technik der Herstellung nach Industrien gegliedert, läßt hier Spezialkurse für die verschiedenen Rätegruppen zweckmäßig erscheinen.

Auf dem Gebiete der Bolkswirtschaft ist ähnliches möglich durch Angliederung von Sondervorlesungen über die augenblickliche Lage und die besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten von einzelnen Industrien oder Industriegruppen. Hier ist allerdings ein sachkundiger und sozialistischer Lehrer Borbedingung des Gelingens. Man darf hier keine Handelskammerssetretäre nehmen oder Dozenten von Handelshochschulen, die als Fachlehrer mit gutem Erfolg in der Käteschule der Textilarbeiter vortrugen.

#### II.

Die Betriebsrätekurse suchen einen großen Teil der Räte zu erfassen, um das Niveau dieser Funktionäre zu heben. Eine andere Frage ist die Heranbildung einer gewissen Elite besonders befähigter Arbeiter durch den Besuch einer Betriebsräteschule. Der Zentralverband der Textisarbeiter hat hier einen Versuch gemacht, der sehr beachtenswert ist. Die Etsahrungen, die Fehler und die günstigen Ergebnisse dieser Schule müssen für die Arbeiter-

schaft nutbar gemacht werden. Natürlich darf man nicht schablonenhaft übertragen, sondern muß die Erfahrungen an die Erfordernisse der ver-

beeinträchtigt wurde, daß die Beranstaltung nicht von der Gewerkschaft allein

schiedenen Berufe anpassen. Bunächst ist zu bedenken, daß der erste Kurs dieser Räteschule badurch

getroffen, sondern in engster Verbindung mit dem Staate organisiert wurde. Professor Schmeidler, der die Volkshochschule Leipzigs leitet, hatte maßgebenden Sinsluß auf Lehrerauswahl und Kursgestaltung. Diese Zwitterstellung ergab sich aus den hohen Kosten der Schule, die man durch Staatsbeteiligung zu ermäßigen hoffte. Dazu kam, daß man bei dem allgemeinen Lehrermangel auf Universitäts- und Hochschullehrkräfte stark angewiesen war. Man hat mit diesen Gelehrten, soweit sie Technik, Betriebslehre und kaufmännische Fächer lasen, auch sehr gute Erfahrungen gemacht. Bedenken ergaben sich nur bei Nationalökonomie und verwandten Fächern.

Die Kosten der Schule sind natürlich erheblich. Die Honorare der Lehrer find beträchtlich, vor allem aber koftete die Unterhaltung ber Schüler (Tagegeld von 50 Mt.) und ihrer Familien etwa funf Monate lang bei 40 Teilnehmern erhebliche Summen. Das fann eine Gewertschaft auf Die Dauer nicht regelmäßig tragen. Es wäre denkbar, daß eine folche Rateichule von famtlichen freien Gewertschaften unterhalten murbe. Es gibt eine Anzahl Kurfe, die von den Angehörigen aller Berufe gemeinsam besucht werden konnten. Spezialvorlesungen für Einzelberufe ober Berufsgruppen find bann leicht anzugliedern. Allerdings ift Vorbedingung, daß diese Schule in einer Universitätsstadt errichtet wird. Fast noch wichtiger erscheint mir der enge Kontakt mit einer technischen Hochschule. Es braucht zwar nicht jeder Beruf soviel technische Fachkenntniffe wie die Textilindustrie, aber die Betriebslehre, die Verwaltungskunde und felbst die besonderen wirtschaftlichen Fragen einer Industrie sind ohne gewiffe technische Grundkenntniffe nicht zu behandeln. Die Berbindung der technischen Sochschule in Dresden hat fich bei dem zweiten Kurs der Textilarbeiterräteschule (Oftober bis Dezember 1920) als sehr gunftig Die Schüler rühmen das Entgegenkommen und das Verständnis der Dozenten. Die gablreichen Betriebsbefichtigungen und technischen Demonstrationen haben jur Belebung bes Unterrichts außerordentlich beigetragen. Sier find natürlich die besonderen Berhaltniffe der reichgegliederten Tertilinduftrie zu berücksichtigen. Aberblicken wir den außerordentlich reichhaltigen Lehrplan der Räteschule,

so zeigt er eine ähnliche Gliederung wie die Abendkurse der Betriedsräte. Es kann natürlich alles eingehender behandelt werden und der Ausbau des Lehrplanes reichhaltiger sein. Manches hat sich als unnötig erwiesen und ist

bei einer Bieberholung auszuschalten.

Im Sommerkursus wurden vor allem die kaufmännischen und nationalsöfonomischen Fächer behandelt: Kausmännisches Rechnen, Buchhaltungss und Bilanzkunde, das wichtigste für den Handelsverkehr aus dem bürgerlichen Recht. Daran schlossen sich nun die öfonomischen Fächer; den übergang bildet ein Kurs über Betriebslehre, ihm folgten Borlesungen über Geldwesen, dann die Grundlagen der Volkswirtschaft, die Stellung der Textilindustrie in der beutschen Bolkswirtschaft, der Handel und seine Organisationen in der Bolkswirtschaft, ausgewählte Fragen in der Gewerbepolitik. Besonders

gegen letzteren Kursus von Dr. Ernst Schulze wurde von der Schülerschaft lebhaft opponiert, so daß noch ein Kurs von 20 Stunden "Bom Kapitalismus zum Sozialismus" von mir gehalten werden mußte. Die Schüler verlangten eingehende Darlegung über die Fragen der Sozialisierung umsomehr, do Schulze häusig in sehr plumper Beise gegen Marx polemisiert hatte.

Der Winterkursus diente der technischen und sozialpolitischen Ausbildung, wie der Lehrplan erweist: Das gewerbliche Arbeiterrecht, die Gewerbeaufsicht in Sachsen, Sozialgesetzung, Kraft- und Wärmewirtschaft, Grundzüge der Textiltechnik, Grundsätze einer wissenschaftlichen Betriebsführung und Betriebs-

icherheit.

Der Kurs über die Gewerbeaufsicht in Sachsen wurde von vielen Hörern als überstüssig empfunden, wie in der ersten Abteilung die Vorlesung über: Die Stellung der Textilindustrie in der deutschen Bolkswirtschaft, wobei allerdings im letzteren Falle die Wal; eines Handelskammersekretärs als Reserventen wiel beitrug. Die Objektivität dieses naturgemäß ganz anders eine

gestellten Bortragenben mußte in trodenem Tatfachenbericht auslaufen.

Es ift fehr schwer, diesen Lehrplan im einzelnen zu kritisieren, da man bei seiner Aufstellung vielfach aus ber not eine Tugend machen mußte. Man tann einwenden, bag ein ausführlicher Rurs über bas Betriebsrategefet, feine Unmendung, feine Möglichfeiten und Gefahren geboten gemefen mare. Behandlung ber Organisationsfragen im Betriebe hatte zwedmäßig ergangt werben konnen durch eine Vorlefungereihe über die Organisationsprobleme in der Arbeiterbewegung. Aber Die Stellung der Betrieberate und ihr Berhaltnis zu ben übrigen Zweigen ber fozialen Bewegung herricht heute noch foviel Unklarheit und Meinungsverschiedenheit, daß eine fachliche Darftellung ber Entstehung ber Rate, ber wirtschaftlichen Bedingungen und politischen Wandlungen, die der Rateorganisation als Grundlage dienen, fehr ersprießlich mirfen fonnte. Es mare eine ber segensreichsten Birfungen einer solchen Rateschule, wenn in den Kursen die Angehörigen verschiedener politischer Richtungen fachlich über Fragen, Die mit ber Ratetätigfeit in Beziehung fteben, Diskutieren. In einem kleinen Rreise ohne Versammlungspublitum würde bas agitatorische Moment ausgeschaltet. Daburch ift eine ruhigere Erörterung brennender Organisationsproblem, möglich und die Klärung mancher Streitfragen ober wenigftens bie Feftftellung ber verschiedenen Standpunkte zu erzielen.

Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten einer solchen Käteschule ist selbstverständlich die Auswahl der Schüler, schon wegen der hohen Kosen, von größter Bedeutung. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich die Textilarbeiter über die gemachten Erfahrungen und die gewählte Methode gelegentlich äußern würden. Dem Problem der Menschenauswahl wird im allgemeinen in der Arbeiterbewegung viel zu wenig Beachtung geschenkt. Man klagt wohl über mangelnden Nachwuchs, hat es aber vielsach selbst unterlassen, beizeiten sür die Heranbildung geeigneter Kräste zu sorgen. Die Schwierigkeiten, die in den gesellschaftlichen Berhältnissen liegen, sollen hier keineswegs unterschätzt werden. Jeder Kenner der Arbeiterbewegung der Borkriegszeit und unserer Tage wird aber wissen, welch große Rolle oft "der persönliche Faktor spielt" und wieviel an großzügiger Organisationstechnik und praktischer Anwendung moderner Psychologie wir noch von den kapitalistischen Betrieben zu lernen haben. Der Konservatismus und der Hang altgewohntes beizubehalten, der

aus dem muhfamen Aufbau der Organisation begreiflich ift, wirkt oft hemmend. Der Kräftemangel, ber allgemein anerkannt wird, die Notwendigkeit, alle geiftig Befähigten in den Dienft der Bewegung zu ftellen, muß uns baju anspornen, überholte Borurteile zu überwinden. Daber ift die eingehenbe" fachliche Distuffion ber Fragen ber Rateschulung erforberlich. Diefe Beilen follen ein Braludium zu diefer Debatte fein.

1111

::::

# Bemerkenswerte Mängel im Betriebsrätegeset

Rungte, Arbeiterfefretar, Finftermalbe

Eine zwingende Notwendigfeit ift die Abanderung bes § 96, und zwar des Abfat 4, ber wörtlich lautet:

Bird eine friftlofe Rundigung Abf. 2 Riffer 3 burch rechtsfraftiges gerichtliches Urteil oder durch Enticheidung des Schlichtungsausichuffes für ungerechtfertigt erflart, fo gilt bie Rundigung ale bom Arbeitgeber gurudgenommen. § 89 findet entiprechende Unwendung.

Bu welchen unhaltbaren Buftanden ber lette hervorgehobene Sat, alfo bie Beftimmung: § 89 findet entsprechende Unwendung, führen tann, zeigt folgender Borgang:

In einem Betriebe wird der Betriebsobmann ohne genügende Gründe fristlos entlaffen. Bei ber Berhandlung bor bem Schlichtungsausfchuß erflart ber Betriebeleiter. die Entlaffung fei deshalb erfolgt, weil ber Obmann jugleich der Bertrauensmann feiner Organisation fei und er somit nicht mehr mit ihm arbeiten tonne. Der Schlichtungsausschuß mußte selbstwerständlich zu der Entscheidung tommen, daß diese Entlaffung ungerechtfertigt fei und gegen die §§ 95 und 96 des B.R.G. verftoge.

Die Betriebsleitung verweigerte aber jede Beiterbeschäftigung fomie Bezahlung, so daß ich nunmehr (da ein Gewerbegericht nicht vorhanden) Lohnklage bei dem guftandigen Amtogericht einreichen mußte. Die Entlaffung erfolgte am 23. April. Bis heute ift trot 13 Terminen noch fein Urteil gesprochen, ba ber gegnerische Anwalt anbauernd neue Beweisantrage ftellt, benen bas Gericht auch immer wieber

energischen Ginspruche stattgibt.

Das ständige Bemeisthema bezieht fich barauf, daß ber Gegner nachweifen will. bag ber entlassene Betriebsobmann es unterlassen habe, fich anderweitig Erwerb zu verschaffen. Dabei stütt sich ber gegnerische Anwalt auf die Kautschulbestimmungen des 96 Abs. 4 bes B.R.G., wonach § 89 bes B.R.G. entsprechende Anwendung findet. 89 besagt aber in seinem Schluffat: § 88 Sat 2 und 3 findet entsprechende Anwendung und § 88 Abf. 2 fagt wörtlich: § 615 Gat 2 bes Bürgerlichen Gefenbuches findet entsprechende Unwendung.

Diefer & 615 Cat 2 bes B.G.B. wird aber jum Berhangnis und fann bor bem

ordentlichen Gericht den ganzen Zwed des § 96 des B.R.G. illusorisch machen. Mit den als Schut- und Strafparagraphen bezeichneten §§ 95 dis 99 des B.R.G. follte boch ben Mitgliedern ber Betriebsvertretungen ein erhohter Schut gegen willfurliche Entlassungen seitens der Arbeitgeber geboten werden. Es sollte damit verhindert werden, das Arbeitnehmern, die als Betriebsratsmitglied gewählt sind, irgendwelche Rachteile baburch entstehen und bag Arbeitgeber ihr migliebige Betrieberatemitglieber burch Rundigung ober friftlofe Entlasjung in ber Ausübung ihres Mandats binbern tonnten.

Diefe Absicht tann aber nur erreicht werben, wenn die redaktionelle Kaffung der betreffenden Gefebesbeftimmungen fo einwandfrei ift, daß auch der icharffte Juriftenfpürfinn feine Ungriffsftelle und feine Lude darin findet. Gine folche Ungriffsftelle bermeinen die Juriften aber in dem § 96 21bf. 4 gu haben, da burch herumtaften innerhalb von vier Paragraphen und zweier Gefete fich endlich in § 615 Cat 2 bes B.G.B. bie famoje Stelle findet:

Der Entlassene muß fich ben Bert besjenigen abziehen lassen, mas ber Entlaffene infolge des Unterbleibens der Dienftleiftung erfpart ober durch anderweitige Bermenbung feiner Dienfte erwirbt ober gu erwerben bosmillig unterläßt

An dieser Stelle haten die Gerren an und versuchen dadurch, die §§ 95 bis 98 bes B.R.G. illusorisch zu machen. Es wird auch wie in unserem Falle Beweis dafür angetreten, daß der Entlassen da ober bort hatte Arbeit bekommen konnen, wenn er fich barum bemilht hatte, und somit hat ber Unternehmer keine Berpflichtung, bem Manne Lohn zu gablen, ba er ed ja boswillig unterlassen hat, anderweitig etwas zu erwerben.

Diefe Logit ift fehr einfach, nur hat es ber Gefengeber ficher nicht fo gewollt und Die Arbeiterschaft kann sich nun und nimmer so etwas bieten lassen, benn burch die Schupand Strafparagraphen foll ja gerade der Unternehmer gezwungen werden, mit den durch das Bertrauen ihrer Mitarbeiter gewählten Befriebsratsmitgliedern zu arbeiten, solange Diefelben in ihrem Berhalten innerhalb des Rahmens der Gefehe bleiben. Und dazu gebort auch, daß wenn ber Unternehmer oder fein Beauftragter gegen biefe Schut- und

Strafparagraphen verstoßen, sie dafür die Konfequenzen tragen müssen.
\*\* Leiset sich eben ein Unternehmer den Spaß, ein Betriebsratsmitglied oder Betriebsobmann auf die Straße zu sehen, so muß er sich auch damit abfinden, daß er während bessen Wahlperiode den Lohn weiterzahlt, auch wenn dafür keine produktive Arbeit geleiftet wird. An diefem mühelofen Erwerb (ich will ihn nun einmal fo begeichnen) ist ja nicht das Betriebsratsmitglied der Schuldige, sondern der Unternehmer, ber ben Betreffenden baran hindert, ihm für den ge gablenden Lohn eine Gegenleiftung su erbringen.

Unfere Formaljuriften stellen sich aber auf ben Standpunkt, daß der Entlassene sich unter allen Umftanden nach Arbeit umfeben muß, andernfalls ber Unternehmer wegen Berftoß gegen den § 615 Sak 2 des B.G.B. keinen Lohn zu gablen hat, obgleich die Herren augeben, daß er Betriebsratsmitglied auch weiterhin ift, weil das im B.R.G. flar und

verständlich ausgedrückt ift.

\*\*\*

Dier muß ber Reichstag so schnell als möglich Abhilfe schaffen, indem ber § 96

Mbf. 4 folgende Fassung erhält:

§ 89 findet entsprechende Anwendung nur insoweit, als ber § 615 Sat 2 bes 28.68. nur angewendet werden darf, sofern das Mitglied ber Betriebsvertretung anderweitig einer gewinnbringenden Beschäftigung nachgegangen ist und ihm der dadurch erzielte Gewinn in Abzug gebracht werben fann.

Der Sat: "ober zu erwerben boswillig unterlägt" findet feine Unwendung. Denn man nehme an, wie in unferem Sall, in bem Dorfe befinde fich nur ein Betrieb, nämlich eine Schneibemuble, der Entlassene hätte aber in einem brei Stunden entfernten Roblenbergwert Arbeit erhalten konnen, wenn er fich barum bemubt batte. Nach bem Betriebsrätegeset bleibt er mahrend seiner Bablberiode Betriebsobmann in der Schneibemuble, er ift aber nach ber unklaren Fassung bes Gefetes auf Grund eines gerichtlichen Arteils gezwungen, die Arbeit in dem Bergbetriebe anzunehmen. Wie foll er, wenn er täglich 14 Stunden vom Orte abwesend ift, seine Pflicht als Betriebsobmann wahrnehmen? Das mag absurd erscheinen, aber bas Gericht, bor bem die Sache verhandelt wird, ftellt fich auf biefen unhaltbaren Standpunft und ich zweifle nicht baran, bag diefer Fall Schule machen wird. Darum so schnell als möglich diese Liide ausgefüllt.

Vereinbarungen in den Siemens-Werken (Berlin)

# über die Tätiakeit der Betriebsräte

Neben der A.E.G. gablen die Siemens-Werte zu den bedeutenoften Unternehmungen in der Eleftroindustrie. In Groß-Berlin beschäftigen die Werke allein rund 45 000 Arbeiter und Angestellte, die fich auf etwa 25 Einzelwerfe verteilen. Neben ben Betriebsräten der einzelnen Berfe ift ein Gesamtbetriebsrat borhanden. Rach monatelangen Berhandlungen ift es gelungen, für die von den einzelnen Betriebs-, Angeftellten- und Arbeiterraten auszuübende Tätigkeit bestimmte Richtlinien mit der Direktion der Siemens-Werke zu vereinbaren. Stellen diefe Bereinbarungen auch durchaus nicht einen Ibealzuftand bar, mag die eine ober andere Beftimmung

auch zu beanstanden sein resp. der Verbesserung bedürfen, so bilden die Vereinbarungen doch — als Ganzes betrachtet — eine Grundlage, auf der die Betriebsratsmitglieder ihre Tätigkeit entsakten können. Jedenfalls ist as ein gesunderer Zustand, wenn die Arbeiten der Arbeiter-, Angestellten- und Betriebsräte durch eine allgemeine Vereinbarung geregelt sind, wie umgesehrt wegen jeder Kleinigkeit erst lange streinen zu müssen. Im vorsliegenden Falle sind zum Beispiel die Geschäftssührungszeit, Sprechstunden, Freistellung, Bezahlung, Käume, Büroeinrichtung, Material, Bekanntmachungen usw. des Betriebsrates umgrenzt und wenn sich diese Abgrenzung im einzelnen als unzulänglich erweist, muß versucht werden, die sich etwazeigenden Mißstände zu beheben. Wir lassen im nachstehenden die mit den Siemensfirmen getroffenen Bereinbarungen (nebst Anmerkungen) folgen.

## Bereinbarungen zum Betrieberategefes.

Zwischen ber A.-G. Siemens & Halste, ben Siemens-Schudertwerken, G.m.b.H. und bem Gesamibetriebsrat ihrer Groß-Berliner Werke und Abteilungen wird folgendes vereinbart:

§ 1. Ceschäftskihrende Organe. Geschäftsführende Organe der einzelnen Betriebsräte in den einzelnen Werken sind für Arbeiter und Angestellte gemeinsame Angelegenheiten die Betriebsausschüsse, dort, wo solche nicht bestehen, die beiden Vorsitzenden des Betriebsrats, sür die Arbeiterangelegenheiten zuerst der Vorsitzende des Arbeiterrats, für die Angestelltenangelegenheiten zuerst der Vorsitzende des Angestelltenrats.

Soweit es fich um Fragen hanbeit, die mehr als ein Bert betreffen, ift ber Mus-

fout des Gefamtbetriebsrats gefchäftsführendes Organ.

§ 2. Freisellung von ber Berufsarbeit. Die Mitglieder der Betriebsräte (Angestellten., Arbeiterräte) und des Gesamtbetriebsrats sind zur Ausilbung ihrer Berufsarbeit verpflichtet, soweit ihre Tätigkeit als Mitglieder der gesetzlichen Arbeitnehmervertretungen nicht notwendig die Arbeitszeit in Anspruch nimmt; sie behalten ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer bei.

Wo sich infolge ber besonderen Ansprüche an die Tätigkeit als Mitglied der gesetlichen Arbeitnehmervertretungen Abweichungen von den üblichen Ordnungsmahmen als notwendig erweisen, können hierfür besondere Bestimmungen vereinbart werden.

§ 3. Geschäftsführungszeit. Für die im § 35 B.R.G. im Interesse der Geschäftsführung notwendige Arbeitszeit stehen den Betriebsräten, Angestelltenräten, Arbeiterräten einschließlich Gesamtbetriebsrat außer den im § 4 dieser Bereinbarungen vorgesehenen Leiten folgende Stundenanklen zur Berfisqua:

			wöchentl. Stunden			vöchentl. Stunben
Autowert			48	Güterbahn		5
Bahnhalle			10	Gebr. Siemens & Co		95
Bauburo Rint .			5	Sausverw. Schönebergftr.		8
Bauleitung			10	Metallwert		43
Blockwert			57	Laboratorium		6
Charl. Wert			155	I. B. Berlin S. & S		6
Dynamowert			160	I. B 6. 6. D		30
Elmowert			150	Berm.= Geb. S. & S		10
Gifengießerei			10	· • 6.6.28		170
GI. Bahnabteilung			15	Bernerwert		470
Rabelmert			140	Bauburo Nord-Sub		5
Aleinbauwert			155	Gefamtbetriebsrat		232,5
Rraftmert			5			

Diese zur Versügung gestellte Zeit ist von den einzelnen Betriebsräten, Angestelltenräten und Arbeiterräten zu verteilen auf die für ihre Aufgaben als Betriebsrat, Angestelltemat und Arbeiterrat erforderliche Geschäftsführungszeit. Die fo vorgenommene Berteilung ift ber Berkeleitung unter Angabe ber Personen und ber fur fie festgesehten Beit bor Intrafttreten mitzuteilen, ebenso wie etwaige Beranderungen.

Betm Berlassen des Arbeitsplates haben sich die Betriebsratsmitglieder rechtzeitig abzumelden und wieder anzumelden. Die tatsächlich versäumte Zeit gilt als notwendig, soweit sie sich in den sestgesetzen Grenzen hält. Darüber hinaus ist der Nachweis sür die

insgesamt aufgewendete Beit notwendig.

§ 4. Sprechkunden. Außer ber im § 3 für die Geschäftsführung zur Berfügung gestellten Zeit werden für die im § 76 B.R.G. vorgesehenen Sprechstunden zur Entgegennahme dringender Bunsche und Beschwerden der Arbeitnehmer mahrend der Arbeitszeit dem Betriebsrat in seiner Gesamtheit wochentlich folgende Stunden zur Berfügung gestellt:

밤	eleene.									
									öchentl. Stunben	wöchentl Stunden
	Mutowert .								9	Rraftwert 5
	Bahnhalle .								- 6	Guterbahn 2
	Baubaro Rint								2	Bebr. Siemens & Co 9
	Bauleitung .								2	hausverw. Schonebergftr 5
	Blodwert .								16	Metallwert 9
	Charl. Bert								20	Laboratorium 3
	Dynamowert		9.4			10		3	20	2. B. Berlin G. & S 6
	Elmowert .								20	2. B 6. 6. D 9
	Gifengießeret								2	Berm.: Geb. S. & S 6
	Gl. Bahnabtei								2	6. 6. 9B 18
	Rabelmert .								20	Bernermert 50
	Rleinbaumert			100			100		20	
		700		66	UP.	MISE	SF.	100		Busammen 261

Die Berteilung der zur Verstigung gestellten Sprechstunden auf die einzelnen Tage auf Zeit und teilnehmende Personen bleibt der Festsehung durch den Betriebörat vorbehalten, mit der Maßgabe, daß die Sprechstunden in die letzten Arbeitössunden zu legen sind, Zeit und Personen, welche die Sprechstunden abhalten, sind der Wertsteitung mitzuteilen.

Die Sprechftunden ber Angestellten- und Arbeiterrate gelten als Sprechstunden ber

Betrieberäte.

§ 5. Bezahlung. Soweit Betriebsratsmitglieder auf Grund der vorstehend ge nannten Bestimmungen in Angelegenheiten des Betriebsrats tätig sind, werden die Arbeiter mit dem Durchschnittsverdienst der letten 6 Bochen unter Berücksichtigung etwaiger späterer Tarifänderungen bezahlt.

Mitglieder der gesehlichen Arbeitnehmervertretungen, deren Tätigkeit als solche die Arbeitszeit voll in Anspruch nimmt, erhalten als Lohnarbeiter den Lohnsat mit den drei Buschlägen der betreffenden Kategorie; dei Akkordarbeit ist die Entschädigung für

Die einzelnen Mitglieder in jedem einzelnen Falle festzustellen.

Es steht den Mitgliedern der Arbeitnehmervertretungen bei Ausscheiden aus ihren Amtern grundsählich das Recht auf eine der früheren Tätigkeit gleichwertige Stellung zu und möglichst auf die frühere Stellung selbst.

§ 6. Käume. Bur Geschäftsführung und zur Abhaltung von Sprechstunden stehen den Arbeitnehmervertretungen solgende Räume zur Bersügung: In den Werten, wo 9 und weniger Betriebsratsmitglieder sind, 1 Raum, wo über 9 Betriebsratsmitglieder sind, 2 Käume. Verringerung bestehender Räume soll nur nach Rücsprache mit der Sozialpolitischen Abteilung und dem Gesamtbetriebsrat erfolgen. Reichen die zur Berschalben Ubreilung und dem Gesamtbetriebsrat erfolgen. Reichen die zur Berschaft

fligung gestellten Räume zur Abhaltung von Sitzungen nicht aus, so wird auf jedesmaligen Antrag für Sitzungen ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbedürsnis, Möbel. Jeder Raum ist zu versehen mit der sich aus der borstehend aufgeführten Geschäftsführungs- und Sprechstundenzeit ergebenden notwendigen Bahl von Tischen mit verschließbaren Schubtasten, Stühlen, Bürobedars (Tintensaß, Löscher, Lineal, Schere, Locher usw.), Garderobehaken (wenn im einzelnen Fall notwendig, ein Reiderschrank) und je einem verschließbaren Aktenschrank für jeden Beierobrat (im Wernerwerk und für den Gesamtbetriebsrat 2 Aktenschränke).

Telephon. Jeder Raum erhalt einen Sausapparat. Ginen Fernapparat erhalt ber Betriebsrat bes Wernerwerts, Berwaltungsgebäubes SSB., Dynamowerts, Gimowerts, Rabelwerts, von Gebr. Siemens & Co. und ber Gefamtbetriebprat. Bernes werden in den Betrieben, in denen ein Fernapparat ber Arbeitnehmervertretung nicht

besonders jur Berfügung gestellt ift, jur Ditbenugung burch die Arbeitnehmervertretung eine ober mehrere Fernsprechftellen bestimmt. Schreibmaschinen. Stenotypiftinnen ober Daschinenschreiberinnen fteben gur Berfligung: 2 bem Betriebsrat bes Bernerwerts, 1 bem bes Berwaltungsgebaudes SSB

und 1 bem Gefamtbetrieberat. Conftige im Gefchaftsverkehr ber Betriebsvertretungen notwendige Gereibarbeiten find in einer von der Werksleitung zu bestimmenden Ranglei mitzuerledigen. Auch tann im Bebarfsfalle gestattet werden, Ausführungen von Betriebsratsmitgliebern nach Dittat aufgunehmen.

Schreibmaterial. Schreibmaterial und fonftige für die Tatigteit ber einzelnen Arbeitnehmervertretungen erforderliche Rleinmaterialien konnen von diefen durch ein fits jebe Arbeitnehmervertretung eingerichtetes Bestellbuch nach Genehmigung seitens ber Betriebsleifung bezogen werben. Notwendige Bervielfältigungen geben ebenfalls burd diefes Beftellbuch.

Die der Geschäftsführung außerbem entstehenden notwendigen Roften einschliehlich etwaiger Aufwandsentschädigungen find monatlich mit der Bertsleitung auf Grund eines

mit diefer zu vereinbarenden Borfchuffes abzurechnen.

Literatur. Jeber Betrieberat foll erhalten: 2 Tertausgaben vom Betrieberategefes. 1 Tertausgabe ber Gemerbeordnung, bes Sandelsgesethuches, ber Demobilmachungsborfdriften für Angestellte und Arbeiter, ber Reichsversicherungsorbnung und bes Angestelltenversicherungsgesebes.

Der Betriebsrat bes Bernerwerts, Dynamowerts, Charlottenburger Berts, Elmowerts, Rleinbauwerts, Rabelwerts, Wetallwerts, Blodwerts, Bermaltungsgebäubes GSB., Gebr. Stemens & Co. erhalt obige Gefehesterte mit Rommentar, bagu bas Reichsgefetblatt, bas Reichsarbeitsblatt, bie Mitteilungen bes Schlichtungsausschuffes, Die Deutsche Arbeitgeberzeitung in je einem Exemplar. Auger Diefen Gefeben ober Reit fchriften erhalt ber Gefamtbetriebsrat bie in Betracht tommenben Rundfchreiben ber S.M. jur Beitergabe an die einzelnen Betrieberate in 40 Exemplaren fomie in einem Exemplar die Induftrie= und Sandelszeitung.

Befanntmachungen am fchwarzen Brett. Fit Befanntmachungen am fcmvarzen Brett wird die Firma, soweit es fich um Fragen handelt, die den Aufgabenfreis ber Betrieberate berühren, ben Betrieberat oder Ungeftelltenrat oder Arbeiterrat aur Ditunterschrift herangiehen. Die Arbeitnehmervertretung wird zum Beichen ihres Einverständniffes mit dem Inhalt den Unschlag unterzeichnen, andernalls wird fie darauf vermerten, bag fie von dem Inhalt Renntnis genommen hat. Sollte bie Arbeitnehmervertretung entgegen biefen Abmachungen jede Unterfertigung ablebnen, fo ift die Firma tropbem berechtigt, ben Unichlag anzubeften, fie hat jedoch in biefem Falle ju bemerten, daß der Aushang der Arbeitnehmervertretung befanntgegeben murde.

Sit in besonders bringlichen Fällen eine Borlage unmöglich, fo tann auch bann ber Aushang erfolgen, jedoch ift ber Grund ber Richtvorlage barauf zu vermerten.

Erfolgt die Stellungnahme ber Arbeitnehmervertretung nicht umgebend, fo gilt bies

als Ablehnung ber Mitunterschrift. Für Befanntmadningen, die die Arbeitnehmerbertretungen, foweit biefe in Erlebi-

gung ihrer Aufgaben erforberlich find, ju machen wünschen, fteht nach Gegenzeichnung burch die Firma bas fdwarze Brett gur Berfiigung.

§ 7. Situngen. Für Gipungen und Berfammlungen ber Arbeitnehmer ober gefet

lichen Arbeitnehmervertretungen gelten bie Borfchriften bes Betriebsrategefenes.

Bei rechtzeitiger Unmelbung wird die Firma nach Benennung ber Tagesordnung

Raum gur Berfügung ftellen. Soweit Organisationsvertreter an den Sitzungen oder Berfammlungen teilzunehmen beauftragt find, tonnen fie die zur Berfügung gestellten Raume nach Legitimation burch

ben Betriebsrat betreten. § 8. Bohlfahrtseinrichtungen. Die Mitwirfung bei ber Berwaltung bon Bohl-

fahrtseinrichtungen erfolgt nach noch borzunehmender befonderer Bereinbarung mit dem Gesamtbetrieberat.

§ 9. Borlage ber Lohnbucher ufw. Die im § 71 B.R.G. vorgefehene Borlage ber Lohnbucher und ber jur Durchführung bon bestehenden Tarifvertragen erforberlichen Unterlagen geschieht mabrend ber vorstehend genannten Geschäftsführungszeit im Dienst-

raum und im Beifein bes verantwortlichen Bertreters ber Betriebsleitung.

Ausfänfte aber Betriebsvorgange. Ausfünfte ufm. über alle ben Dienstwertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsborgange find auf Bunfch, jedoch nur bon ber Betriebs- ober Abteilungsleitung ober beren berantwortlichem Bertreter gu erteilen\*. Soweit die Erfüllung ber den Arbeitnehmervertretungen übertragenen Aufgaben bas Betreten von Berkstätten und Büros erforderlich macht, hat sich borber bas Betriebsratsmitglied beim Betriebs- ober Abteilungsleiter ober feinem verantwortlichen Bertreter unter Angabe ber Griinde zu melben.

Betreten von Werfftatten. In benjenigen Fallen, in benen ber Gefamtbetriebsausichus im Ginklang mit feinen gefehlichen Befugniffen ein einzelnes Wert zu feiner besonderen Information aufsuchen möchte, ist vorher von ihm die S.A. um Bermittlung

anzugehen.

§ 10. Geltungsbauer. Borftebenbe Bereinbarungen gelten bis auf weiteres.

Siemensfradt, ben 4. November 1920.

Mir bie Stemensfirmen: gez .: Burbenne.

Gesamtbetriebsrat: gez.: Lubbe. gez.: Abel.

Anmerkungen bes Gefamtbetriebsrates über bie Berorbnungen gum B. R. G.

Au & 1. Bei Fragen allgemeiner Natur, Rollektiv- und Tariffragen, sowie sämtlichen Fragen, die fich aus bem B. R. G. ergeben, ift vor Ginleitung ber Berhandlungen mit der Bertsleitung ober ber G. A. bem Gefamtbetriebsausschuß Mitteilung ju machen. Ausgenommen hiervon find jeboch Ginzelfragen, & B. Ründigungsfragen, Die aus dem § 84 hervorgehen.

3n § 2. Wir empfehlen, in allen Betriebsraten, welche einen Betriebsausichus haben, minbeftens einen Rollegen von ber Berufsarbeit freiguftellen, um eine geordnete Geschäftsführung zu ermöglichen (fiebe B. R. G. § 35, Flatow Anmertung 2,

Dersch Unmerfung 2a).

Bu & 3. Die nach Erfahrungsfähen im Verhandlungswege festgelegten Stundengiffern find nicht absolut bindend, zuviel ober zuwenig verbrauchte Zeit tann in ber folgenden Boche ausgeglichen werden. Bei notwendiger Erhöhung der Stundenzahlen find Berhandlungen mit der Berksleitung anzuftreben, über die der Gesamtbetriebs. ausschuß zu unterrichten ist. über Form und Inhalt der event. beizubringenden Belege bemerken wir, daß die Firma nicht berechtigt ist, die Nennung der Namen und solcher Angaben zu forbern, Die einer Rontrolle ber Tätigfeit ber Betriebsrate gleichfommen. Aber Beit und Tatigfeit ift fortlaufend gur eigenen Bermendung bes Betriebsrates ein Tagebuch zu führen. Die aufgewendete Zeit ift monatlich dem Gefamtbetriebs ausschuß mitzuteilen.

Ru § 4. Notwendige Erhöhungen ber Sprechftundenzahlen find unter event. Nachweis bes Umfangs ber zu erledigenden Fälle im Berhandlungswege mit ber Werksleitung anzustreben. Der Gefamtbetriebsausschuß ift hiervon in Kenntnis zu feten.

3n § 6. Schreibmaterial, 2. Abfat. Die Berrechnung übernimmt ber Be-

triebstaffierer fomohl für Arbeiter- und Angeftelltenratsauslagen.

Kaffierer jowogt jut Atonic. § 36 B. R. G. Differenzen fino Dem Gefantbetriebsausschuß ift betriebsausschuß unter Begrundung mitzuteilen. allmonatlich eine Untoftenaufftellung einzureichen.

Literatur. Die Betriebsrate ber fleineren Berte, welche bie befonderen Bumendungen an Literatur nicht erhalten, wenden sich an die Betriebsräte der nächstliegenden

größeren Werte.

Befanntmachungen am ichwarzen Brett. Alle Anschläge ber Firma am schwarzen Brett, die an Arbeiter ober Angestellte gerichtet find oder diese betreffen, gehören jum Aufgabenfreis ber Betriebgrate.

Abjat 3 ift sinngemäß auch gegenüber der Firma anzuwenden.

Ru & 7 Abfan 1. Bur Sigungen bes Betriebsrates bezw. Arbeiter= ober Angestelltenrates ift ber § 30 Abfat 2 B. R. G. zu beachten. Aber die Notwendigfeit

<sup>\*</sup> Die Firma ftellt fest, daß Betriebsratsmitglieder ihrer Gigenschaft als Arbeitnehmer entiprechend Die auf Grund ihrer Dienfiftellung erworbenen Renntniffe als vertraulich auch bem Betriebsrat gegenüber gu behandeln haben.

solcher Sikungen hat der Arbeitgeber nicht zu entscheiden (§ 80 B.A.G. Flatom Anmerkung 3), demnach liegt die Entscheidung zunächst beim Betriebkrat. Versäumte Arbeitszeit für Sigungen der Arbeitnehmervertretungen ist auf die in § 3 zur Versügung gestellte Geschäftsssührungszeit grundsählich nicht anzurechnen. Hür hierdurch versäumte Arbeitszeit ist eine Versäundigung mit der Werksleitung herbeizusühren. Bei entsiehenden Disservenzen ist der Gewerberat anzurusen; hiervon ist dem Gesamtbetriebkaußschuß Mitteilung zu machen.

Bu § 9. Borlage ber Lohnbiicher. Die Ginfichtnahme ift fur bie Betriebsrate notwendig, um eine Uberficht über Berbienfte, Ginhaltung bes gesehlichen Achtftunben-

tages usw. zu erhalten.

Andfünfte über Betriebsvorgänge.\* Die Fußnote ist kein Bestandteil ber Bereinbarung, sie stellt lediglich die Auffassung der Firma dar. Der Gesamtbetriebsausschuß steht im Gegensatz zu der Auffassung der Firma auf dem Standpunkt, daß jeder Arbeitnehmer seine im Betriebe erworbenen Kenntnisse dem Betriebsrat im weitesten Maße zur Versügung zu stellen hat, da nur dann der Betriebsrat seine gesehlichen Pflichten und Ausgaden erfüllen kann.

Bas "unter Angabe der Gründe" zu verstehen ift, ist aus der Niederschrift der Berhandlung des Gesamtbetriebsausschusses mit der Gesamtdirektion vom 21. 10. 20,

Seite 3, ersichtlich. Die Niederschrift lautet:

Bu § 9 beantragt ber G.B.A. die Worte "unter Angabe der Gründe" am Schlusse des zweiten Absahes zu streichen mit der Begründung, daß sonst den einzelnen Betriebsratsmitgliedern seitens der in Betracht kommenden Personen Schwierig-

feiten in Ausübung ihrer Amter gemacht murben.

Die Firma kann dem Antrag nicht entsprechen, da sie der Meinung ist, daß der bisher gewählte Bortlaut: "Soweit die Erfüllung der den Arbeitnehmervertretungen übertragenen Aufgaben das Betreten von Werkstätten und Büros erforderlich macht, hat sich vorher das Betriebsratsmitglied beim Betriebs- oder Abteilungsleiter oder seinem verantwortlichen Bertreter unter Angabe der Gründe zu melden" weniger Schwierigkeiten ausschwied als der vom G.B.A. beantragte Wortlaut.

Der G.B.A. frägt, wie die Firma die Worte "unter Angabe der Gründe" auslegt; dazu erklärt die Firma, daß sie es für ausreichend erachte, wenn das betreffende Betriebsratsmitglied dem betreffenden Betriebs- oder Abteilungsleiter erklärt, er wünsche Herrn Schulze oder Herrn Schneider in einer Betriebsratsangelegenheit zu sprechen.

Bu § 10. Die Bereinbarungen gelten für alle, dem Gesamtbetriebsrat angeschlossenen Betriebsrate des Siemenskonzerns. Aus diesen Bereinbarungen entstehende Differenzen, notwendig werdende Abanderungen oder Antrage auf Außerkraftschung der gesamten Bereinbarung sind dem Gesamtbetriebsausschuß schriftlich zu unterbreiten.

# Unsere Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesets nach vier Monaten praktischer Arbeit

Bom Betriebsrat der Mannstaedtwerke A.-G., Troisdorf (Fortsetung)

Zu § 73: Der Absat 3 sett an die Stelle der im § 70 vorgeschriebenen ständigen Bertretung des Betriebsrats im Aussichtstat das beschränktere Recht, Anträge und Winsche hinsichtlich der Arbeitnehmerverhältnisse und der Betriebsorganisation in besonderen Beratungen des Aussichtstats durch Beauftragte zu vertreten. Warum hat man nicht allen Betriebsräten wenigstens dieses Recht nicht schon gegeben, dis das im § 70 versprochene Aussichtungsgeseh in Kraft tritt? Mancher Direktor, der jeht den Katschlag eines Betriebsrats achtlos in den Wind scholagt — weil derselbe nicht von ihm selbst stammt —, würde es sich doch überlegen, wenn dem Betriebsrat heute schon das im § 73 versprochene Recht zustände.

Bu § 74: Dieser Paragraph besagt zwar viel, aber bei der Anwendung findet man, daß er wenig hält. Auf Grund dieses Paragraphen soll der Arbeitgeber dem Betriebsrat oder dem Betriebsausschuß nicht nur Mitteilung über seine Absichten machen und ihn darüber hören, sondern er muß sich auch mit ihm über Art und Umfang der Einstellungen und Entlassungen ins Benehmen setzen. Der Ausdruck bedeutet, daß der ernste Versuch

pomacht werben much, burch Berkundlungen eine Sinigung zu erzielen; geitigt biefe ticht, fo ift ber Arbeitgeber in feinen Entschlieftungen innerhalb feiner gesehlichen und vertraglichen Pflichten frei. Der Schlichtungsausschut fann gwar im Streitfalle vermittelnd eingreifen, jedoch nicht die ftrittigen Buntte bindend entscheiben. Bum Buntte "Betriebseinftellung" fchrieb uns ber Rolner Regierungsprafibent fürglich folgendes:

"Die Buftandigen Stellen laffen fich die Befampfung der Arbeitslofigfeit nach wie bor ernfflich angelegen fein. Es haben Berbandlungen mit Bertretern ber Unternehmer und ber Arbeiter ftattgefunden, in benen biefe fich übereinstimmend babin aussprachen, daß etwaigen Betriebseinftellungen eine behordliche Brufung unter Singu-

glebung der Beteiligten voraufgeben muß."

Mittlerweile hat das Rabinett einen Gesehentwurf versagt, worin auch nach dieser Ertlärung des Regierungspräsidenten wirklich verfahren werden foll.

Die Auslegung bes § 74 fann leicht zu Streitigkeiten führen, welche bann bie Anwendung von § 66 Abf. 3 herbeiführen.

Bu § 75: Diefer Paragraph handelt von der Bereinbarung von Diensmorfdriften. Gemäß § 66 Biff. 5 konnen gemeinsame Diensworschriften vereinbart werden, heute ift aber ber Busammenschluß ber Arbeitgeberverbande bereits soweit vorgeschritten, daß kein Arbeitgeber fich bereit finden wird, ohne Rudfprache mit feinen Organisationen bas geringfte Bugeftandnis zu machen. If es nun notig, bag Diemiworschriften vereinbart werben, fo follen bie Kollegen auch ihrerfeits erst bie Gewerkschaft befragen, fie konnen fich ba ein Beispiel an den Unternehmern nehmen. Wenn keine Ginigung zustande tommt, fo ift ber Schlichtungsausschuß angurufen; hier ist einer ber wenigen Falle, wo Diefer bindend entscheidet, mofern es fich nicht um die Dauer der Arbeit bandelt.

Bu § 76 siebe das unter § 35 bezüglich der Sprechftunden Gesagte. Bu § 77: Die Kommission, welche bei uns zu dem Zwede der Unfallbefampfung gemäß § 66 Abs. 8 gewählt ist, bestimmt hier zwei Mitglieder, welche an diesen Unfallunterfuchungen gemeinsam mit bem Gewerbeinspettor teilnehmen. Much wird gewöhnlich ber Bertrauensmann der Abteilung, wo der Unfall fich ereignete, zugezogen.

Bu § 78: Dieser Paragraph handelt speziell von den Aufgaben der Gruppenräte (Angestellten- und Arbeiterrat). Der Absat 1 verpflichtet die Mitglieder der Gruppenräte, barüber zu machen, daß die maggebenden Tarifvertrage, gesehlichen Borschriften sowie anerkannte Schiedsfpruche burchgeführt werben; hierzu gehört vor allen Dingen eine

ziemlich genaue Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Verordnungen.

Abfan 2: Die Mitwirfung bei ber Regelung ber Lohn- und Arbeitsberhaltniffe beunter anderm barin, darauf gu achten, daß bei gefundheitsschädlichen Arbeiten stärkende Getranke verabreicht und bei schmutigen Arbeiten besondere Anzüge ausgegeben werden. Bahrend ber Urlaubszeit ift bei ber Ginteilung ber Arbeit besonders barauf ju achten, bag feine Stodung in ber Erzeugung eintritt; bei ber Reiffebung ber Afford- und Studlohnfate wird von uns gewöhnlich ber Bertrauensmann ber be-

treffenden Gruppe zugezogen.

Bei der Ginführung neuer Lohnungsmethoden ift barauf zu achten, daß die früheren veralteten reaftionaren Grundfate ausgeschaltet werden — zum Beispiel bei dem Entwurf ber neuen Arbeitsordnung -, bas gleiche gilt bei ber Festsehung ber Arbeitszeit, insbefondere bei Berlängerung und Berturgung ber regelmäßigen Arbeitszeit. Hierbei muß darauf gesehen werden, das Abersunden, solange es Arbeitslose gibt, nur zur Aufrechterhaltung ber Betriebe gemacht werben burfen, alle anderen find zu verweigern. Bei Arbeitseinschränkungen burfen Entlassungen erft vorgenommen werben, wenn ben §§ 12 und 23 der Verordnung vom 12. Februar 1920 und den im B.R.G. vorgesehenen §§ 84 bis 90 Rechnung getragen ist. Wenn die Arbeitszeit bereits eingeschränkt ist und frotbem Entlassungen vorgenommen werden muffen, so ist nach den Berordnungen über Freimachen von Arbeitsftellen vom 6. Juli 1920 gu verfahren. In feinem Falle birfen, folange Entlaffungen vorfommen, Reueinstellungen vorgenommen werben, es fei benn, bag feine geeigneten Leute vorhanden find. Sier muffen die Gruppenrate ftart auf der but fein.

Bei Betrieben, welche aus irgendeinem Grunde ftillgelegt werden follen, empfiehlt es fich, besonders aufzupaffen. Es muß erst genau festgestellt werden, ob fich tatfächlich

tein anderer Weg finden lätt. Sierzu gehort auch die Unwendung des § 68 B.R.G. Nun fagt § 78 Ubf. 2 ferner, daß die Gruppenrate bei Beschwerben über Ausbilbung und Behandlung von Lehrlingen mitzuwirten haben. Diese Mitwirkung möchten wir allen Kollegen bringend ans Herz legen. Soll die deutsche Industrie und das Kandwerk konkurrenzfähig mit der übrigen Welt bleiben, so muß auch hier der Gebel angesetzt werden, denn während des Krieges ist in den Kriegsindustrien eine Schar von Handwerkern herangebildet worden, die man am besten mit dem Wort "Grodzeug" belegt. Im Kriege wurde nämlich nur auf Wasse, nicht auf Güte gesehen.

Absan 3: Die Arbeitsordnung sollte laut Verordnung dis 1. September fertig sein. Sie ist ein Teil des neuen Arbeitsrechtes, welches von weittragender Bedeutung sein wird und dessen Pertigstellung wohl vor 1922 nicht zu erwarten sein wird. Die Arbeitnehmervertreter wollen in dem Geset natürlich die Errungenschaften der Revolution zum Ausdruck gebracht wissen, damit den Angestellten und Arbeitern die ihnen gedührenden Menschenrechte in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht dauernd und allgemein gewährleiste werden. Die Unternehmer und ihre Freunde in der Regierung dagegen suchen die Rechte der Arbeitnehmerschaft soviel wie möglich zu schmälern und ihre Dreistigteit

wächft, je weiter wir von ben Revolutionstagen entfernt find.

Insbesondere um die Strasbestimmungen tobt der Kampf. Verschiedene Arbeitgeber wollen nach wilhelminischem Muster statt einer Arbeitsordnung ein Strasgesethach haben. Wir fürchten, daß sich manche Arbeiterräte fangen und übertölpeln lassen. Bei uns ist die Arbeitsordnung sertig, nur über die Höhe der Strassessischen konnten auch wir nicht einig werden und haben daher dem Schlichtungsaussschung angerusen. Es wäre allerdings das beste, wenn die Arbeiterschaft schon soweit diszipliniert wäre, daß überhaupt seine Strassen nötig wären. Aber gerade dort, wo der gewerkschaftliche Gedanke am geringsten ausgebildet ist, werden vom Unternehmer die höchsten Strassen gefordert. Weiter würden wir empsehlen, den 1. Wat nicht als Feiertag in die Arbeitsordnung aufzunehmen, sondern zu versuchen, die Feiertage als Diensworschrift mit dem Arbeitgeber zu vereindaren, weil eine solche auch sür die Angestellten zutrisst.

Absat 4: Dieser Absat brachte manchem Arbeitnehmervertreter schwere Enttäuschungen. Ein mit großem Feelismus begabtes Arbeiter oder Angestelltemratsmitglied wird schon nach ganz kurzer Zeit bei der Ausssührung dieses Gesetschargraphen enttäusicht sein. Unter den Klagen, welche untersucht werden, stellt sich gewöhnlich die Höllte als unwahr heraus, sur den Kest ist meist krasser Egoismus und persönliche Befriedigung keinlicher Rachsucht die Triebseder. Bon dem Fealismus, welcher bei einer

folden Sache unbedingt notig ift, fpurt man wenig ober gar nichts.

Absas 5: Die Anzufung der Schlichtungsausschrüfse erfolgte die erste Zeit, d. h. unmittelbar nach dem Inkrasttreten des Betriebsrätegesetes seitens der Betriebsvertretungen ziemlich zahlreich; aber nachdem man seststellte, daß die Schlichtungsausschüsse in letzter Zeit wieder in das reaktionäre Fahrwasser der Vorkriegszeiten zurückgekehrt sind, schrecken die Kollegen vor der Anzusung zurück.

Abfas 6: Bei ber Betampfung ber Unfall und Gesundheitsgefahren arbeiten bie Gruppenrate am besten mit ber Rommiffion bes Betriebsrats Sand in Sand (fiehe bas

unter § 66 206f. 8 Gefagte).

Absat 7: Die Unterbringung von Kriegsbeschädigten ist sehr schwer, besonders in der Schwerindustrie. Es gibt wohl wenige, die vier Jahre an der Front waren und nicht kriegsbeschädigt sind. Die Unterbringung Kriegsbeschädigter, besonders solche unter 50 Prozent, ist manchmal unmöglich. Die Unternehmer versuchen, einen Passus in die Arbeitsordnung aufzunehmen, wonach Kriegsbeschädigung und Kentenhöhe vor der Annahme des Arbeiters anzugeben sind. Demjenigen, der demnach weniger wie 50 Prozent Kente bezieht, ist es in diesem Falle unmöglich, Arbeit zu bekommen. Dier müßte ein Zwang ausgesibt werden, daß auch ein gewisser Prozentsat solcher Leute einzustellen ist, welche weniger als 50 Prozent Kente bekommen, also ähnlich wie dei den Schwerbeschädigten.

Absat 8: Hiernach sollen Richtlinien über die Einstellungen mit den Gruppenräten vereinbart werden, soweit diese Frage nicht bereits durch Tarisvertrag geregelt ist. Die Gruppenräte werden wohl überall die Ersahrung gemacht haben, daß der Arbeitgeber keine oder lediglich nichtssagende Richtlinien vereinbaren will, welche den Räten so gut

wie gar nichts nüten.

Absatz 9: Die Ziffer betrifft nur das Einspruchsrecht der Gruppenräte bei der Entlassung einzelner Arbeitnehmer. Abgesehen davon, daß dieses Recht herzlich gering ist, müßte das Geseh noch ein Mitbestimmungsrecht über die Versetzung einzelner Arbeiter in andere Betriebe haben. (Fortsetzung solgt.)

## Volle Einsichtnahme in die Lohnbücher ein Recht des Betriebsrats

Daß dem Betriebsrat das uneingeschränkte Recht zusteht, in die Lohnbucher des Betriebs Einficht zu nehmen, wird durch nachfolgende Schreiben erneut unterftrichen.

Pforgheim, ben 17. Januar 1921.

An ben Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung, G. V., Pforzheim. Un den Verband der Metallindustriellen Bürttembergs, Stuttgart.

Die Auffaffung ber herren Unternehmer, Die Ginfichtnahme in Die Lohnbucher burch ben Betriebsrat nach § 71 bes B.R.G., wonach nur in Gingelfällen bas Lohnbuch porgulegen ift, haben wir von jeher als nicht richtig anerkennen konnen.

Bir haben mit bem Arbeitgeberverband Pforzheim auch bieferhalb in ber Schlichtungskommission unfere gegentetlige Ansicht jum Ausbruck gebracht.

Um Gewißheit zu erlangen, wie ber Reichsarbeitsminifter über Die Interpretierung

bes § 71 B.R.G. bentt, wandten wir und im vorigen Jahre an biefen.

Bir erhalten nun vom Reichsarbeitsminister das in Abschrift beigelegte Schreiben, woraus zu erseben ift, daß unsere Auffaffung die richtige, die Auffaffung der Arbeitgeber aber falfch ift.

Bir bitten nunmehr, durch Zirkular Ihren Mitgliedern die richtige Auslegung bes § 71 B.R.G. mitteilen zu wollen, damit den Betriebsräten weitere unberechtigte

Schwierigkeiten nicht mehr von Ihren Mitgliebern gemacht werben.

Sochachtungsvoll

Deutscher Metallarbeiter-Berband. Verwaltung Pforzheim.

Der Reichsarbeitsminifter.

Berlin MB., ben 8. Januar 1921.

Auf bas Schreiben vom 29. Dezember 1920.

Die dortige Auffassung, wonach das Recht auf Borlegung nach § 71 B.R.G. fich nicht nur auf bestimmte einzelne Källe bezieht, fondern allgemeiner Natur ist, halte ich für jutreffend. Der Arbeitgeber ift nach biefer Borfdrift verpflichtet, bie Lohnbucher auf Berlangen in vollem Umfange beguglich aller Arbeiter bem Betrieberat vorzulegen. (Folgt Unterschrift.)

::::

## Gefundheitliche Gefahren bei Verarbeitung von Queckfilber

Bu dieser Frage ging uns noch nachfolgende Zuschrift von dem Betriebsratsporfigenden eines Quedlinburger Betriebes gu:

Bu bem Artitel "Gefährdung ber Gesundheit im Arbeitsprozes mit Quedfilber"

in Nr. 18 (1920) ber "Betriebsräte-Zeitschrift" teilen wir folgendes mit: In unserem Betriebe, welcher in einer etwa 100 Mann beschäftigenden Abteilung ftählerne Quecksilber-Thermometer herstellt, sind berartige Erkrankungen, wie bei ber Firma Brown, Boveri & Cie., Mannheim, seit Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen Ein jeder Arbeiter kennt die Gefährlichkeit des Quecksilbers und reinigt sich mit Wasser und Seife die Hände, bevor er das Frühstück in die Hand nimmt. Die Arbeitsräume sind geräumig und gut gelüftet, der Fußboden besteht aus Asphalt, so daß das Quecksilber nicht verkrümeln kann, da dasselbe immer leicht wieder zusammenzusegen ist. Mis wirtsamften Schutz gegen bas Berdunften von Quedfilber verwenden wir überall da, wo das Gerabfallen von Quedfilber nicht zu vermeiden ift, mit Wasser gefüllte flache Blechschalen. Es wird von allen Seiten darauf gehalten, daß nirgends Quedfilber, wenn nicht unter bem Bafferfpiegel, offen fteben bleibt. Lettere Magnahme, die fehr zweckmäßig ift, ift in dem fraglichen Artifel noch nicht erwähnt.